

**ÖSTERREICHISCHE PLATTFORM**  
für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

An abstract graphic on the left side of the page consists of overlapping yellow and white geometric shapes, including triangles and polygons, connected by thin lines and dots, creating a network-like structure.

# **STANDARDS DER EVALUIERUNG IN DER FORSCHUNGS-, TECHNOLOGIE-, UND INNOVATIONSPOLITIK**

MÄRZ 2019

DOI: 10.22163/fteval.2019.310

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND  
FORSCHUNG**

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

**Mag.<sup>a</sup> Irene Danler**

E: [irene.danler@bmbwf.gv.at](mailto:irene.danler@bmbwf.gv.at)

**Mag.<sup>a</sup> Simone Mesner**

E: [simone.mesner@bmbwf.gv.at](mailto:simone.mesner@bmbwf.gv.at)

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
DIGITALISIERUNG UND  
WIRTSCHAFTSSTANDORT**

Stubenring 1, 1014 Wien

**Mag.<sup>a</sup> Sabine Pohoryles-Drexel**

E: [sabine.pohoryles-drexel@bmfwf.gv.at](mailto:sabine.pohoryles-drexel@bmfwf.gv.at)

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
VERKEHR, INNOVATION UND  
TECHNOLOGIE**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

**Dr. Rupert Pichler**

E: [rupert.pichler@bmvit.gv.at](mailto:rupert.pichler@bmvit.gv.at)

**Dr. Mario Steyer**

E: [mario.steyer@bmvit.gv.at](mailto:mario.steyer@bmvit.gv.at)

**ACR – AUSTRIAN COOPERATIVE  
RESEARCH**

Haus der Forschung,

Sensengasse 1, 1010 Wien

**Dr.<sup>in</sup> Sonja Sheikh**

E: [sheikh@acr.ac.at](mailto:sheikh@acr.ac.at)

**AIT – AUSTRIAN INSTITUTE OF  
TECHNOLOGY**

Giefinggasse 4, 1210 Wien

**Mag. Michael Dinges**

E: [michael.dinges@ait.ac.at](mailto:michael.dinges@ait.ac.at)

**Mag.<sup>a</sup> Barbara Heller-Schuh, MAS**

E: [barbara.heller-schuh@ait.ac.at](mailto:barbara.heller-schuh@ait.ac.at)

**AQ AUSTRIA – AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG UND  
AKKREDITIERUNG AUSTRIA**

Franz-Klein-Gasse 5, 1020 Wien

**Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Froschauer-Neuhauser**

E: [elisabeth.froschauer-neuhauser@aq.ac.at](mailto:elisabeth.froschauer-neuhauser@aq.ac.at)

**Dr.<sup>in</sup> Eva Maria Freiberger**

E: [eva.maria.freiberger@aq.ac.at](mailto:eva.maria.freiberger@aq.ac.at)

**AWS – AUSTRIA WIRTSCHAFTS-  
SERVICE GESELLSCHAFT MBH**

Walcherstraße 11A, 1020 Wien

**Mag.<sup>a</sup> Marlis Baurecht**

E: [M.Baurecht@aws.at](mailto:M.Baurecht@aws.at)

**Mag. Norbert Knoll**

E: [n.knoll@awsg.at](mailto:n.knoll@awsg.at)

**CDG – CHRISTIAN DOPPLER  
FORSCHUNGSGESELLSCHAFT**

Boltzmanngasse 20, 1090 Wien

**DI<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Müller**

E: [brigitte.mueller@cdg.ac.at](mailto:brigitte.mueller@cdg.ac.at)

**CONVELOP – COOPERATIVE  
KNOWLEDGE DESIGN GMBH**

Bürgergasse 8-10/I, 8010 Graz

**DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Grasenick**

E: [karin.grasenick@convelop.at](mailto:karin.grasenick@convelop.at)

Erdbergstraße 82/4, 1030 Wien

**Mag. Thomas Jud**

E: [thomas.jud@convelop.at](mailto:thomas.jud@convelop.at)

**FFG – ÖSTERREICHISCHE  
FORSCHUNGS-  
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT**

Haus der Forschung,

Sensengasse 1, 1090 Wien

**DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Mayer**

E: [sabine.mayer@ffg.at](mailto:sabine.mayer@ffg.at)

**Mag. Leonhard Jörg**

E: [leonhard.joerg@ffg.at](mailto:leonhard.joerg@ffg.at)

**FWF – FONDS ZUR FÖRDERUNG DER  
WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG**

Haus der Forschung,

Sensengasse 1, 1090 Wien

**Dr. Falk Reckling**

E: [falk.reckling@wfw.ac.at](mailto:falk.reckling@wfw.ac.at)

**Dr. Thomas Völker**

E: [thomas.voelker@wfw.ac.at](mailto:thomas.voelker@wfw.ac.at)

**IHS – INSTITUT FÜR HÖHERE  
STUDIEN UND WISSENSCHAFTLICHE  
FORSCHUNG**

Josefstädter Straße 39, 1080 Wien

**Dr.<sup>in</sup> Angela Wroblewski**

E: [wroblews@ihs.ac.at](mailto:wroblews@ihs.ac.at)

**Dr. Richard Sellner**

E: [richard.sellner@ihs.ac.at](mailto:richard.sellner@ihs.ac.at)

**IWI – INDUSTRIEWISSENSCHAFTLICHES  
INSTITUT**

Mittersteig 10, 1050 Wien

**FH-Hon.Prof. Dr. Dr. Herwig W. Schneider**

E: [schneider@iwi.ac.at](mailto:schneider@iwi.ac.at)

**Mag. Philipp Brunner**

E: [brunner@iwi.ac.at](mailto:brunner@iwi.ac.at)

**JOANNEUM RESEARCH  
FORSCHUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Haus der Forschung,

Sensengasse 1, 1090 Wien

**Mag. Wolfgang Polt**

E: [wolfgang.polt@joanneum.at](mailto:wolfgang.polt@joanneum.at)

**Dr. Jürgen Streicher**

E: [juergen.streicher@joanneum.at](mailto:juergen.streicher@joanneum.at)

**KMU FORSCHUNG AUSTRIA –  
AUSTRIAN INSTITUTE FOR SME  
RESEARCH**

Gusshausstraße 8, 1040 Wien

**Mag.<sup>a</sup> Iris Fischl**

E: [i.fischl@kmuforschung.ac.at](mailto:i.fischl@kmuforschung.ac.at)

**LUDWIG BOLTZMANN GESELLSCHAFT**

Nußdorfer Straße 64, 1090 Wien

**Mag. Patrick Lehner**

E: [patrick.lehner@lbg.ac.at](mailto:patrick.lehner@lbg.ac.at)

**ÖAW – ÖSTERREICHISCHE  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN**

Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien

**Nikolaus Göth, MSc**

E: [nikolaus.goeth@oeaw.ac.at](mailto:nikolaus.goeth@oeaw.ac.at)

**RAT FÜR FORSCHUNG UND  
TECHNOLOGIEENTWICKLUNG**

Pestalozziggasse 4/DG 1, 1010 Wien

**Dr. Johannes Gädner**

E: [j.gadner@rat-fte.at](mailto:j.gadner@rat-fte.at)

**Dr.<sup>in</sup> Constanze Stockhammer**

E: [c.stockhammer@rat-fte.at](mailto:c.stockhammer@rat-fte.at)

**TECHNOPOLIS GROUP –  
FORSCHUNGS- UND  
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Rudolfsplatz 12/11, 1010 Wien

**Mag.<sup>a</sup> Katharina Warta**

E: [warta@technopolis-group.com](mailto:warta@technopolis-group.com)

**WIFO – ÖSTERREICHISCHE INSTITUT  
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

Arsenal, Objekt 20

Postfach 91, 1103 Vienna

**Dr. Jürgen Janger**

E: [Juergen.Janger@wifo.ac.at](mailto:Juergen.Janger@wifo.ac.at)

**Dr. Andreas Reinstaller**

E: [andreas.reinstaller@wifo.ac.at](mailto:andreas.reinstaller@wifo.ac.at)

**WIRTSCHAFTSAGENTUR WIEN. EIN  
FONDS DER STADT WIEN**

Mariahilfer Straße 20, 1070 Wien

**Robert Mayer-Unterholzner**

E: [mayer-unterholzner@wirtschaftsagentur.at](mailto:mayer-unterholzner@wirtschaftsagentur.at)

**WPZ RESEARCH GMBH**

Mariahilfer Straße 115/16, 1060 Wien

**Dr.<sup>in</sup> Brigitte Ecker**

E: [brigitte.ecker@wpz-research.com](mailto:brigitte.ecker@wpz-research.com)

**WWTF – WIRTSCHAFTSAGENTUR  
WIEN. EIN FONDS DER STADT WIEN**

Schlickgasse 3/12, 1090 Vienna

**Dr. Michael Stampfer**

E: [michael.stampfer@wwtf.at](mailto:michael.stampfer@wwtf.at)

**Dr. Michael Strassnig**

E: [michael.strassnig@wwtf.at](mailto:michael.strassnig@wwtf.at)

**ZSI – ZENTRUM FÜR SOZIALE  
INNOVATION GMBH**

Linke Wienzeile 246, 1150 Wien

**Dr. Klaus Schuch**

E: [schuch@zsi.at](mailto:schuch@zsi.at)

# INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. DEFINITION - WAS IST EINE EVALUIERUNG?	3
3. BEDEUTUNG VON EVALUIERUNGEN IN DER FORSCHUNGS- TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSPOLITIK	6
4. GEGENSTAND, TYPEN UND FUNKTIONEN VON EVALUIERUNGEN	9
5. ALLGEMEINE PRINZIPIEN FÜR FTI-EVALUIERUNGEN	13
5.1 Gemeinsames Verständnis	13
5.2 Verbindlichkeit	13
5.3 Partizipation	13
5.4 Nutzung / Nutzen	14
5.5 Durchführbarkeit	14
5.6 Unparteilichkeit	14
5.7 Unabhängigkeit	14
5.8 Kompetenz / Professionalität	15
5.9 Genderdimension	15
5.10 Transparenz	15
5.11 Ethik	15
5.12 Glaubwürdigkeit	16
6. VORBEREITUNG / PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON FTI-EVALUIERUNGEN	
VORBEREITUNGS- BZW. PLANUNGSPHASE	17
6.1 EvaluierungsmanagerIn/ Begleitgruppe	18
6.2 Terms of Reference / Leistungsbeschreibung	18
6.3 Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahren	20
6.4 Methodenmix	21
6.5 Qualitätssicherung	21
6.6 Zwischen- und Endergebnisse	22
7. NUTZUNG DER EVALUIERUNGSERGEBNISSE UND UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN VON FTI-EVALUIERUNGEN	24
7.1 Offenlegung	24
7.2 Vermittlung der Ergebnisse	24
7.3 Beantwortung und Verfolgung (Management Response)	25
ANNEX 1: TERMS OF REFERENCE	27
ANNEX 2: FRAGEN FÜR DIE BERICHTSABNAHME	28
ANNEX 3: GLOSSAR	29
ANNEX 4: CHECKLISTEN, STANDARDS, RICHTLINIEN UND ANDERE GLOSSARE	37
ANNEX 5: LITERATURVERZEICHNIS	40

# 1. EINLEITUNG

Die Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (fteval) ist eine Vereinigung von Institutionen aus den Bereichen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI). Sie umfasst Ministerien, Agenturen, Forschungsförderorganisationen, Forschungseinrichtungen und Beratungsfirmen. Sie inkludiert all jene, die im FTI-Bereich Evaluierungen in Auftrag geben und/oder durchführen.

Ziel des Vereins ist es, die Evaluierungskultur und Evaluierungspraxis im FTI-Bereich in Österreich weiterzuentwickeln. Die Plattform fteval sieht Evaluierung als zentralen Bestandteil einer lernenden und strategisch orientierten FTI-Politik. Eine „gute“ Evaluierungskultur ist gleichsam Voraussetzung und Folge einer „guten“, also relevanten, effektiven, effizienten und transparenten Politik. In ihrem Mission-Statement<sup>1</sup> heißt es dazu:

Die Mission der Österreichischen Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung ist es, die Qualität, die Transparenz und einen adäquaten Deckungsgrad von Evaluierungen für eine bessere strategische Planung der FTI-Politik in Österreich zu erreichen – Daher wird gemeinsam mit den österreichischen forschungs-, technologie-, und innovationspolitischen EntscheidungsträgerInnen die bestehende Evaluierungskultur stetig weiterentwickelt.

Die vorliegenden Standards der Plattform fteval stellen die wichtigsten Eckpunkte der Evaluierung von FTI-Politik dar und dienen **ihren Mitgliedern als verbindliche Leitlinie („code of conduct“)**. Sie bieten beauftragenden Einrichtungen, EvaluatorInnen und den Betroffenen einer Evaluierung einen Verhaltensrahmen und eine Handlungsanleitung, wie „gute“ Evaluierungen geplant, gemangt, durchgeführt und genutzt werden können. Damit soll ein hoher Grad an Verbindlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten erreicht werden. Darüber hinaus sieht die Plattform es als ihre Aufgabe an, dass die Standards auch weitere Verbreitung und Anwendung finden.

Die **Standards** sind für alle Evaluierungen im FTI-Politikbereich anwendbar.

---

<sup>1</sup> Siehe auch <https://www.fteval.at/content/home/plattform/about>

# 2. DEFINITION - WAS IST EINE EVALUIERUNG?

Was eine Evaluierung ist, wird in zahlreichen Manuals und Publikationen erörtert. Die Plattform als Mitglied der Gesellschaft für Evaluation (DeGeval) orientiert sich an deren Evaluierungsdefinition (siehe Definition weiter unten), findet aber auch andere Definitionen relevant wie z.B. jene der OECD DAC und der United Evaluation Group<sup>2</sup> (siehe Glossar).

Die Grenzen zwischen Evaluierungen und anderen mit Bewertungen in Zusammenhang stehenden Formaten sind jedoch manchmal unscharf. Solche Formate orientieren sich jedoch nicht notwendigerweise an Evaluierungsstandards. Daher ist die Definition und Abgrenzung zu Audits, Gutachten, Monitoring, Studien sowie anderen assoziierten Themenbereichen (siehe Glossar) von großer Bedeutung.

Eine Evaluierung wird laut DeGeval als *„die systematische Untersuchung der Güte oder des Nutzens eines Evaluierungsgegenstandes“*<sup>3</sup> verstanden. Sie definiert sich demnach durch:

- *„ein nachvollziehbares systematisches Vorgehen auf Basis von empirisch gewonnenen Daten, womit sie im Gegensatz zu alltäglichen Bewertungsvorgängen steht,*
- *durch eine transparente, kriteriengeleitete Bewertung, die vor dem Hintergrund eines bestimmten Verwendungskontexts (Untersuchung des Nutzens) oder übergreifend vorgenommen wird (Untersuchung der Güte), womit sie im Gegensatz zu reinen Forschungsstudien steht, sowie*
- *durch ihre Anwendbarkeit auf unterschiedliche Gegenstände. Zu den wichtigsten Evaluationsgegenständen gehören Projekte, Maßnahmen und andere Interventionen (Programme), Organisationen, Produkte sowie Evaluationen selbst (Meta-Evaluation).“*<sup>4</sup>

Zusammengefasst ist laut DeGeVal eine Evaluierung daher: *„Die systematische Untersuchung von Nutzen und/oder Güte eines Gegenstands (Evaluationsgegenstand) auf Basis von empirisch*

---

2 OECD DAC, siehe <https://www.oecd.org/dac/evaluation/dcdndep/43184177.pdf>, UNEG, siehe <http://www.unevaluation.org/document/detail/1914>

3 DeGeVal, Standards, 2016, Langfassung: S. 13; <https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/download/>; zugegriffen im Juni 2018

4 ebd.

*gewonnenen Daten. Sie impliziert eine Bewertung anhand offengelegter Kriterien für einen bestimmten Zweck.*<sup>5</sup>

Abgeleitet von der oben genannten DeGEval Definition beruhen die Planung und Durchführung von Evaluierungsvorhaben daher auf einer systematischen, nachvollziehbaren und unvoreingenommenen Vorgangsweise. Bei der Durchführung werden

- a. theoriegeleitet empirisch fundierte Erkenntnisse über den Evaluierungsgegenstand und dessen relevanten Kontext – etwa hinsichtlich Handlungsrahmen und institutionellem Gefüge, Wirkungszusammenhängen, Ressourceneinsatz etc. – generiert, um
- b. auf Basis transparenter Kriterien Bewertungen vorzunehmen und
- c. darauf aufbauend für strategische und operative Entscheidungs-, Planungs- und Steuerungsprozesse handlungsrelevante Empfehlungen zum Evaluierungsgegenstand abzuleiten.

Nutzen und Qualität eines Evaluierungsvorhabens zeigen sich daran, inwieweit es gelingt, zuverlässiges und bislang nicht verfügbares sowie gleichzeitig handlungsrelevantes Orientierungswissen für relevante AkteurInnen des Evaluierungsgegenstandes bereitzustellen.

Die Berücksichtigung bzw. Einhaltung der Evaluierungsstandards bei Planung, Vergabe und Durchführung von Evaluierungsvorhaben - sowie bei daran anschließenden Interpretationen und Verwendungen der erzielten Evaluierungsergebnisse – tragen zur ethischen Vertretbarkeit von Evaluierungsvorhaben bei.

An dieser Stelle sei insbesondere auch auf die wichtige Schnittstelle zwischen Monitoring und Evaluierung hingewiesen. Unter Monitoring wird in der Regel folgendes verstanden<sup>6</sup>: *„Die routinemäßige, regelmäßige und kriteriengeleitete Sammlung (Protokollierung) von Vergleichsdaten mit dem Zweck, rechtzeitig Steuerungsbedarfe zu erkennen. Monitoring ist im Unterschied zur Evaluation nicht bewertend und immer längsschnittlich angelegt“.*

Es ist die Aufgabe eines guten Monitoringsystems, alle relevanten Daten in einfacher, systematischer und geschlechtssensibler Weise zu erfassen. Die Daten werden zum einen für das inhaltliche und finanzielle Projektcontrolling verwendet, zum anderen sollen sie EvaluatorInnen einen guten Einblick in die geförderten Maßnahmen bzw. Vorhaben ermöglichen. Durch ein gutes Monitoringssystem kann die Datenqualität einer Evaluierung erheblich gesteigert, Doppelgleisigkeiten bei der

---

5 DeGEval, Standards, 2016, Langfassung, Glossar: S. 33, <https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/download/>; zugegriffen im Juni 2018.

6 DeGEval, Standards, 2016, Langfassung, Glossar: 35; <https://www.degeval.org/degeval-standards-alt/download/>; zugegriffen im Juni 2018.

Datenerfassung vermieden und der Aufwand bei der Datenerhebung reduziert werden. Der Aufbau und die Wartung von Monitoringsystemen sind jedoch kein Bestandteil von Evaluierung. Monitoringsysteme werden im FTI-Bereich i.d.R. von oder im Auftrag von Agenturen, Fördereinrichtungen oder Ministerien betrieben.

# 3. BEDEUTUNG VON EVALUIERUNGEN IN DER FORSCHUNGS- TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSPOLITIK

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik) umfasst alle öffentlichen Initiativen zur Gestaltung von Forschungs- und Innovationssystemen - d.h. neben öffentlichen Programmen, Instrumenten, Politiken, Strategien und Regulierungen auch die „Landschaft“ der forschenden und Technologie entwickelnden Institutionen. Die Besonderheit der FTI-Politik im Vergleich zu anderen Politikfeldern liegt darin, dass Programme, Instrumente, Politiken und Institutionen sich zum einen aus Phänomenen des Markt- und Systemversagens legitimieren, die der Forschung, technologischen Entwicklung und innovativen Dynamik inhärent sind. Zum anderen schlagen jüngere Forschungsarbeiten vor, insbesondere unter dem Eindruck großer globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen, auch die Bedürfnisse eines zielorientierten, transformativen Wandels in Innovationssystemen zur Legitimation FTI-politischen Handelns zu berücksichtigen.<sup>7</sup>

Markt- und Systemversagen entstehen in erster Linie dadurch, dass Wissen und Forschungsergebnisse nur schwer von den ErfinderInnen exklusiv genutzt werden können (öffentliches-Gut-Charakter), weshalb die Gefahr besteht, dass das Investitionsvolumen in Forschung und Entwicklung tendenziell zu niedrig ausfällt. Dazu kommen weitere Aspekte wie das erhöhte Misserfolgsrisiko im Zusammenhang mit neuen - also tendenziell unsicheren - wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, fehlende Möglichkeiten zur Risikostreuung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Informationsasymmetrien zwischen akademischer Forschung, Unternehmen und dem politik-gestaltenden Bereich, aber auch Divergenzen zwischen gesellschaftlich lohnenden und privatwirtschaftlich machbaren bzw. auch im Bereich der akademischen Selbstverwaltung angesiedelten Investitionsvorhaben und Investitionszeiträumen. FTI-Politik hat daher nicht nur geeignete Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung (F&E) zu setzen, sondern unterstützt auch genuin öffentliche F&E, die sich an nicht-wirtschaftlichen Zielen orientiert.

Unreflektierte FTI-Politik kann auch zu „Politikversagen“ führen, d.h. zu ineffizientem Einsatz (öffentlicher) Mittel, zum Beispiel durch Verdrängen privaten Engagements (crowding out), geringer institutioneller und/oder thematischer Anpassungsfähigkeit an neue Rahmenbedingungen

---

7 Siehe dazu beispielsweise Boon, W., and Edler, J. (2018); Foray, D., Mowery, D. C., and Nelson, R. R. (2012); Kuhlmann, S., and Rip, A. (2014); Mazzucato, M. (2011); Weber, K. M., and Rohracher, H. (2012); genaue Quellen in Kapitel 5.2 Weiterführende Literatur

und Entwicklungen (sog. lock-in-Effekte), was zur Verstärkung statt Reduktion von Marktversagen führen kann. Neue Ansätze und Entwicklungen werden dann möglicherweise ungenügend unterstützt oder sogar verhindert.

Umgekehrt kann gute FTI-Politik durch Reflexions-, Rückkoppelungs- und Lernschleifen profitieren, da deutlich wird, warum sich Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung lohnen und welche Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel zielführend waren bzw. sein können.

EntscheidungsträgerInnen im Bereich der FTI-Politik benötigen daher Instrumente und Techniken, die dem steigenden Informations- und Lernbedarf z.B. über die Funktionsweise des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems, die Qualität der österreichischen Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich und die Wirksamkeit der Forschungs- und Technologieförderung Rechnung tragen. Zu diesen Instrumenten zählen regelmäßige Evaluierungen öffentlicher Interventionen. Guten Evaluierungen gelingt es, „blinde Flecken“, thematische und institutionelle Sperren („lock-ins“) und auch Überschneidungen mit ähnlich relevanten Programmen sichtbar zu machen. Ihre Stärke ist es, althergebrachte Annahmen darüber, was „gute“ Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik ausmacht, sowie eingefahrene Praktiken - auch im Bereich der Subventionen und der Institutionen selbst - durch regelmäßige Überprüfung zu hinterfragen. Evaluierungen helfen der Politik dabei, über den Tellerrand zu schauen, indem verschiedene Möglichkeiten abgewogen oder inspirierende Praktiken als Vergleich herangezogen werden. Dazu bedarf es natürlich einer Kultur, die offene, reflexive und kritische Evaluierungen zulässt.

In der österreichische FTI-Strategie heißt es in diesem Sinne: *„Durch das neue Haushaltsrecht wird über mittelfristige Finanzierungspfade durch Performanceziele die Wirkungs- und Outputorientierung des Innovationssystems gestärkt und gefördert. Verbindliche Ex-ante Evaluierungen, Standards für Zielformulierungen und Evaluierungen tragen ebenso zur Effizienzsteigerung bei wie ein systematisches Monitoring“*.<sup>8</sup>

Auch die Überarbeitung der FTI-Richtlinien aus 2015 verweist umfassend auf das Instrument der Evaluierung. Dabei werden z.B. die Aspekte der Konformität von Maßnahmen im Hinblick auf die Vorgaben der FTI-Richtlinien, die Überprüfung der formalrechtlichen und definitorischen Bedingungen und die Evaluierung von Förderprogrammen erwähnt.

In Bezug auf Letztere werden als Mindeststandards folgende zu erfüllende Aspekte genannt:

- *„Definition von Zielen (zu unterscheiden sind strategische und operative Ziele),*
- *Definition von Maßnahmen zu den Zielen,*

- *Definition von Indikatoren zu den Maßnahmen und operativen Zielen,*
- *Verpflichtende Evaluierung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren inklusive Evaluierungszeitplan, Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen“<sup>9</sup>*

Die FTI-Richtlinien stellen fest, dass für jedes auf der Richtlinie basierende Förderprogramm bzw. jede darauf basierende Fördermaßnahme ein schriftliches Evaluierungskonzept zu erstellen ist, das den Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele enthält und spezifische Indikatoren definiert. Das Evaluierungskonzept hat Teil des Programm- oder Maßnahmendokuments oder eines gesonderten Konzepts für einzelne Maßnahmen zu sein.

Evaluierungen sind Teil eines Gesamtprozesses; sie können politisch verantwortliches Handeln, konzeptionelles Arbeiten zwar unterstützen aber nicht ersetzen. Evaluierungen verstehen sich als eines von mehreren Formaten, die Politikgestaltung unterstützen.

# 4. GEGENSTAND, TYPEN UND FUNKTIONEN VON EVALUIERUNGEN

Evaluierung ist generell ein weitreichendes Konzept; in der Praxis lassen sich Evaluierungen nach mehreren Dimensionen unterscheiden, die wiederum in unterschiedlichen Kombinationen vorkommen.

Allem voran werden Evaluierungen durch ihren **Gegenstand** definiert, hier seien die im FTI-Politikbereich relevanten Kategorien von Evaluierungsgegenständen genannt:

- **Politik** verstanden als ein Bündel von Aktivitäten (Förderinstrumente, Verfahren, Regelungen etc.), welche in ihrer Art zwar unterschiedlich und verschiedenartig ausgestaltet sein mögen, jedoch ein gemeinsames Motiv oder Ziel haben. Diese beziehen sich in der Regel auf ein meist nur grob umrissenes Politikfeld (z. B. Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik etc.).
- Eine **Institution** im Sinne einer Einrichtung, die für eine bestimmte Aufgabe zuständig ist. In Zusammenhang mit FTI-Politik sind vor allem vier große Kategorien von Institutionen, die evaluiert werden, zu erwähnen: a) Hochschulen mit ihrer Verknüpfung von Forschung und Lehre, b) Forschungseinrichtungen, c) Intermediäre (VermittlerInnen) und d) Förderungseinrichtungen sowie Agenturen.
- Ein **Programm** im Kontext der FTI-Politik ist eine Kombination von intentional aufeinander bezogenen Maßnahmen, die auf das Erreichen eines oder mehrerer spezifischer, vordefinierter Ziele ausgerichtet sind. Ein Programm ist mit einer festen Laufzeit ausgestattet und verfügt über ein zugeordnetes, häufig zentral verwaltetes Budget.
- Ein **Instrument** der FTI-Politik beschreibt die spezifische Form einer Intervention. Zu unterscheiden sind monetäre Instrumente (Förderung, Finanzierung) und nicht monetäre Instrumente (Beratung, bewusstseinsfördernde Maßnahmen, Normen und Standards). Förderinstrumente sind auf spezifische Wirkungen und Zielgruppen ausgerichtet. Programme können ein Instrument oder eine Kombination von Instrumenten (Instrumentenmix) einsetzen.
- Ein **Projekt** ist im genannten Kontext eine einzelne Aktivität mit fixem Zeitplan und eigenem Budget. Projekte bringen konkrete Ergebnisse (Outputs, Outcomes) hervor. Die gegenständlichen Standards beziehen sich zwar auch auf FTI-politische Projekte, aber nicht auf akademische Projektanträge, die von Förderagenturen im Rahmen ihrer autonomen Prozesse begutachtet werden.

FTI-politische Evaluierungen haben im FTI-Politikbereich gesetzte Maßnahmen oder dort aktive Institutionen zum Thema. Neben Politiken, Institutionen, Programmen, Instrumenten und Projekten ist es auch möglich, Gesetze, Strategien, Richtlinien, Systeme, Prozesse, Technologien, Dienstleistungen, Veranstaltungen, Trainings, Materialien, Berichte u.a. zu evaluieren.

Evaluierungen können auch nach dem **Zeitpunkt** ihrer Durchführung definiert werden:

- **Ex-ante-Evaluierungen** setzen vor Beginn einer Intervention an und haben einen zukunftsgerichteten Charakter. Sie verbessern die innere Architektur vor allem von Programmen und Institutionen und erweitern die Steuerungsmöglichkeiten innerhalb dieser. Im FTI-Förderbereich sind ex-ante Evaluierungen von Projektvorschlägen regulärer Bestandteil zur Begründung von Förderentscheidungen. Ex-ante Evaluierungen werden vielerorts auch als Potentialanalysen, Machbarkeitsstudien, Sondierungsstudien, Bedarfsanalysen oder allgemein als Studien bezeichnet obwohl sie wertend sind.
- **Interim-Evaluierungen** werden während der Laufzeit einer Intervention durchgeführt. Sie sind meistens formativ ausgerichtet und legen einen Fokus auf Prozesse, Effizienz- und Effektivitätsfragen.
- **Begleitende Evaluierungen** (z.B. partizipative Evaluierungen) setzen zu Beginn einer Intervention an und erfolgen parallel zu ihrer Umsetzung, beispielsweise in Form einer strategischen Prozessbegleitung. Sie haben zumeist einen formativen Charakter und fokussieren auf Lerneffekte für die beteiligten Akteure. Begleitende Evaluierungen sind in Abgrenzung zum Coaching und zur Organisationsberatung zu sehen.
- **Ex-post-Evaluierungen** (z.B. Wirkungsevaluierungen) starten nach Ende einer Intervention (Ablauf einer Politik, Auslaufen eines Programms/einer Institution) und betrachten die Entwicklung, Wirkungen und Kosten bzw. Nutzen (sofern möglich) retrospektiv. Dabei kann auch zwischen Ex-post-Evaluierungen direkt nach Abschluss einer Intervention und Backward-looking-Evaluierungen einige Jahre später unterschieden werden. Bei ex-post-Evaluierungen ist die Unterscheidung zum Audit zu beachten.

Je nach Umfang, Budget und Informationsbedarfs können bei einem Vorhaben mehrere unterschiedliche Evaluierungstypen in Betracht gezogen werden. Bei der zeitlichen Perspektive gilt es dabei folgendes zu beachten:

- Die Ergebnisse einer Projektevaluierung können als Input für eine Programm-, Institutions- und Instrumentenevaluierung verwendet werden.
- Bei größeren Initiativen, bei denen eine Interim-Evaluierung vorgesehen ist, kann diese auch für die Planung der nächsten Phase von Bedeutung sein.

- Wenn eine Wirkungsanalyse im Mittelpunkt steht, ist es sinnvoll, ein Programm/ Instrument zu verschiedenen Zeitpunkten nach Beendigung zu evaluieren, da gewisse Effekte erst mit deutlicher Verzögerung beobachtbar werden.

Des Weiteren können Evaluierungen auch nach ihren unterschiedlichen **Funktionen** unterteilt werden nämlich:

- Eine (informationsorientierte) Lernfunktion für Förderstellen, TrägerInnen technologiepolitischer Entscheidungen, Intermediäre, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, BeraterInnen, WissenschaftlerInnen, etc.
- Eine Lenkungsfunktion für die zukünftige Gestaltung von Politikzielen, von Maßnahmenplanung, etc.
- Eine Informationsfunktion in Bezug auf den Umgang mit und die Verwendung von öffentlichen Mitteln.
- Eine Legitimationsfunktion z.B. hinsichtlich der Verwendung von öffentlichen Mitteln.

Auf dieser Basis kann Evaluierung auch eine moderierende Funktion zwischen den konkurrierenden Interessen unterschiedlicher AkteurInnen der Forschungs- und Technologiepolitik erfüllen.

Zahlreiche Evaluierungen werden aber nicht nur einer einzigen Funktion, sondern meistens mehreren Funktionen nachkommen, auch wenn z.B. zwischen Lernen und Legitimationsfunktion eine potentielle Spannung herrscht. Es ist nicht unüblich, dass beide Aspekte bei einer Evaluierung zum Tragen kommen. Um diesbezüglich potentielle Missverständnisse zwischen AuftraggeberInnen und EvaluatorInnen zu vermeiden, ist es notwendig, vor Beginn einer Evaluierung ihre Funktion(en) zu klären und sie in den „Terms of Reference“ (Leistungsbeschreibung) zu nennen.

Evaluierungen unterscheiden sich auch hinsichtlich der eingesetzten **Methoden**. Sie können eher quantitativ oder qualitativ ausgerichtet sein, häufig wird aber ein Methodenmix angewandt.<sup>10</sup> Für die Messung von Leistung im FTI-Bereich stehen zahlreiche quantitative und qualitative Methoden zur Verfügung, wie z.B. ökonometrische Studien, mikroökonomische Verfahren, Kosten-Nutzen-Analysen, Input-Output- Analysen, Netzwerkanalysen, Umfragen, Interviews, Fallstudien, Peer Reviews, bibliometrische Analysen<sup>11</sup> und andere.

Schließlich bestimmt auch die **Position der EvaluatorInnen** den Evaluierungstyp. Externe Evaluierungen werden von in Bezug auf den Evaluierungsgegenstand unabhängigen EvaluatorInnen

durchgeführt, die weder an der Maßnahme beteiligt waren oder eine Funktion in der zu evaluierenden Institution ausüben. Bei internen Evaluierungen liegt demgegenüber die Verantwortung der Planung und Durchführung der Evaluierung (Erhebung von Befunden, Ableitung von Ergebnissen und Empfehlungen etc.) weitgehend innerhalb der Organisation. Deshalb werden interne Evaluierungen häufig von eigenen Evaluierungsabteilungen oder Evaluierungsbeauftragten mit besonderen Rechten innerhalb der Organisation durchgeführt.<sup>12</sup>

Weiters werden Evaluierungen auch nach ihren **formativen oder summativen Charakteristika** klassifiziert, siehe dazu auch die Definitionen im Glossar.

---

11 Über die Grenzen der Anwendbarkeit von bibliometrischen Analysen soll an dieser Stelle auch auf die „San Francisco Declaration“ und „das Leiden Manifest“ (siehe auch weiterführende Literatur) verwiesen werden.  
12 Siehe hierzu Stockmann (2004).

# 5. ALLGEMEINE PRINZIPIEN FÜR FTI-EVALUIERUNGEN

Die vorliegenden **Prinzipien** verstehen sich als wesentlicher Teil der Evaluierungsstandards und definieren die Voraussetzungen und Anforderungen an unterschiedliche Beteiligte, wie AuftraggeberInnen, EvaluatorInnen und Betroffene. Grundsätzlich beziehen sich diese Prinzipien auf alle FTI-politisch relevanten Evaluierungstypen. Je nach Umfang, Zielsetzungen, methodischen Ansätzen u.a., werden sich Evaluierungen naturgemäß voneinander unterscheiden. Trotzdem gilt es, die Prinzipien und Standards nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden und einzuhalten („**code of conduct**“). Alle Prinzipien werden in diesen Standards als gleichwertig eingestuft und stehen in Bezug zueinander.

## 5.1 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS (JOINT UNDERSTANDING):

Alle an einer Evaluierung relevanten Beteiligten<sup>13</sup> orientieren sich an einem gemeinsamen Verständnis von Evaluierung<sup>14</sup> und haben im Kontext der konkreten Evaluierung das gleiche Verständnis von Zielsetzung und Umfang der Evaluierung. Sie sind sich darüber einig, dass die Zwischen- und Endergebnisse sowie der Evaluierungsprozess selbst wichtig sind. Eine Evaluierung ist daher auch als Kommunikationsprozess zu verstehen.

## 5.2 VERBINDLICHKEIT (COMMITMENT):

Eine Evaluierung wird von relevanten EntscheidungsträgerInnen der involvierten Einrichtungen institutionell mitgetragen und unterstützt. Als Ausdruck dieses Commitments ist eine Evaluierung dem Umfang entsprechend, ausreichend budgetiert und die notwendigen zeitlichen Ressourcen sind zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Aufgaben im Kontext der Evaluierung und die Verantwortung sind klar definiert und schriftlich festgehalten.

## 5.3 PARTIZIPATION (PARTICIPATION):

Relevante Interessensgruppen sind frühzeitig im Evaluierungsprozess, z.B. anhand einer Stakeholder-Analyse, identifiziert und sind in die Evaluierung eingebunden. Das erhöht den Nutzen und das Lernen aus Evaluierungen. Es ist auch zu prüfen, ob Frauen und Männer vom Evaluierungsgegenstand und im Evaluierungsprozess betroffen und darin angemessen eingebunden sind.

---

13 Für die Unterscheidung von „Beteiligten, Betroffenen, NutzerInnen und AdressatInnen“, siehe auch das Glossar.

14 Siehe Abschnitt 2, Definition von Evaluierung.

#### **5.4 NUTZUNG / NUTZEN (UTILIZATION):**

Eine Evaluierung ist nach dem Informationsbedarf der NutzerInnen bzw. NutzerInnengruppen ausgerichtet. Sowohl der Evaluierungsprozess als auch die Evaluierungsergebnisse sollen für sie nützlich sein. Der Nutzen einer Evaluierung steigt in der Regel dann, wenn relevante Interessensgruppen in den Evaluierungsprozess einbezogen sind, konkrete Evaluierungsfragen formuliert, professionell beantwortet und verständliche Evaluierungsempfehlungen kommuniziert sind. Eine Voraussetzung für die Nützlichkeit einer Evaluierung ist, dass sie rechtzeitig begonnen und beendet wird, damit ihre Ergebnisse rechtzeitig in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse einfließen können. Im Rahmen der Evaluierung ist auch die spätere Nutzung bzw. Verwendung der erhobenen Daten geklärt; dies sollte in der Regel aus der Vergabeunterlage und/oder dem Vertrag ersichtlich sein, spätestens jedoch bei der Abnahme des Evaluierungsberichts klargestellt werden.

#### **5.5 DURCHFÜHRBARKEIT (FEASIBILITY):**

Eine Evaluierung muss im zeitlich vorgegebenen Rahmen für alle Beteiligten realisierbar sein. Ausreichend Zeit ist nicht nur für die Erarbeitung der Terms of Reference und die Erstellung qualitativ hochwertiger Angebote wichtig, sondern auch für die Erhebung und Auswertung der Daten, die Validierung der Ergebnisse und die Aufbereitung der Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Eine Evaluierung ist dann durchführbar, wenn die Evaluierungsfragen und die vorgesehenen Methoden kompatibel, ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind und die Evaluierung von kompetenten EvaluatorInnen durchgeführt wird.

#### **5.6 UNPARTEILICHKEIT (IMPARTIALITY):**

Eine Evaluierung ist ein ergebnisoffener Prozess. Der gesamte Evaluierungsprozess und die Ergebnisse lassen auf unvoreingenommene Handlungen und Positionen schließen und sind nachvollziehbar und transparent zustande gekommen. Relevante Werthaltungen, die möglicherweise den Evaluierungsprozess als auch die Ergebnisse beeinflussen, sind explizit gemacht. Unterschiedliche Meinungen, Sichtweisen und Positionen spiegeln sich in Zwischen- und/oder Endergebnissen wider.

#### **5.7 UNABHÄNGIGKEIT (INDEPENDENCE):**

Eine Evaluierung wird mithilfe von wissenschaftlichen Methoden erstellt und unterschiedliche Meinungen bzw. Positionen sind berücksichtigt. Die Evaluierung ist weder von Politik, AuftraggeberInnen, dem Programmmanagement, den Betroffenen oder auch von einem möglichen Bias der EvaluatorInnen selbst, inhaltlich beeinflusst bzw. manipuliert. „Gefälligkeitsanalysen“ oder dergleichen, insbesondere um möglicherweise Folgeaufträge zu generieren oder durch kritische Punkte den weiteren politischen Kontext nicht zu stören, stellen keine seriöse Form von Evaluierung dar und stehen im klaren Widerspruch zum Sinn und Zweck einer Evaluierung.

## 5.8 KOMPETENZ / PROFESSIONALITÄT (PROFESSIONALISM):

Sowohl AuftraggeberInnen wie auch EvaluatordInnen verfügen über bestimmte Kompetenzen, um eine Evaluierung zu steuern bzw. durchzuführen. Dazu zählen die Themenkompetenz, die Methodenkompetenz, die Genderkompetenz, die Managementkompetenz, soziale Kompetenzen und Kenntnisse über unterschiedliche Vergabeverfahren.

## 5.9 GENDERDIMENSION (GENDER-DIMENSION):

Die Genderdimension des Evaluierungsgegenstandes wird in allen Evaluierungsschritten und von allen Beteiligten berücksichtigt. Sollte ein Evaluierungsgegenstand keine Genderdimension aufweisen, so ist dies begründet anzuführen. Genderspezifische Evaluierungsfragen sind in den Terms of Reference (ToR) berücksichtigt. Daten sind genderspezifisch erhoben, ausgewertet und interpretiert. Kontexte (Konzepte, Strategien, Politikdokumente, Programmunterlagen, Interventionen, u.a.) und gewonnene Informationen sind auf genderspezifische Unterschiede analysiert und interpretiert. Evaluierungsempfehlungen berücksichtigen genderspezifische Aspekte.

Alle für die Evaluierung erstellten Dokumente, wie die Ausschreibungsunterlage, der Evaluierungsbericht, u.a. sind geschlechtsneutral formuliert. Das heißt, dass entweder die männliche und weibliche Form (z.B. Auftraggeber und Auftraggeberin oder AuftraggeberInnen) und/oder eine neutrale Form (z.B. Personen, Beschäftigte, Beteiligte) verwendet werden.

## 5.10 TRANSPARENZ (TRANSPARENCY):

Der Evaluierungsprozess, seine Ergebnisse und die darauf basierenden Empfehlungen sind für alle Beteiligten und Betroffenen nachvollziehbar und transparent zustande gekommen. Das erfordert auch die öffentliche Zugänglichkeit von Evaluierungsergebnissen/Berichten und die Veröffentlichung im fteval-Repositorium, → <https://repository.fteval.at/>.

Sollten im Evaluierungsprozess unterschiedliche Auffassungen, Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse zutage treten, so ist es notwendig, sich frühzeitig damit auseinander zu setzen, um Ungeheimheiten, unterschiedliche Erwartungen oder auch Missverständnisse zu klären.

## 5.11 ETHIK (ETHICS):

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Evaluierungen sind ethisch verantwortungsvoll, genderkompetent und mit einer Offenheit gegenüber sozialer und kultureller Vielfalt (z.B. Alter, Herkunft, Sprache) durchgeführt.

Alle an einer Evaluierung Beteiligten oder Betroffenen werden respektvoll und fair behandelt. Evaluierungen sind so geplant und durchgeführt, dass die Persönlichkeitsrechte, Sicherheit und Würde aller Beteiligten und Betroffenen geschützt sind. Sensible Daten dürfen nicht ohne Zu-

stimmung verwendet bzw. nicht zu ihrer Quelle zurückverfolgt werden können. Erhobene Daten unterliegen dem Datenschutz und sind in der Regel Eigentum der auftraggebenden Institution. Im Sinne eines ethischen Handelns sind Evaluierungsaktivitäten nicht zu behindern und ihre Ergebnisse nicht verzerrt darzustellen oder zu interpretieren. Eine Evaluierung darf nicht missbräuchlich verwendet werden, um Institutionen, Programmen oder Personen vorsätzlich zu nutzen oder zu schaden.

#### **5.12 GLAUBWÜRDIGKEIT (CREDIBILITY):**

Eine Evaluierung ist dann glaubwürdig, wenn sie unabhängig, unvoreingenommen, transparent und kompetent geplant, gemanagt und durchgeführt ist, sowie relevante Interessensgruppen identifiziert und einbezogen hat. Methodologisch bedeutet das, dass z.B. unterschiedliche Methoden, den Evaluierungsfragen entsprechend, verwendet und trianguliert sind. Aus Analysen gewonnene Evidenzen, Interpretationen sowie daraus abgeleitete Bewertungen und Empfehlungen sind verständlich und nachvollziehbar dargestellt.

# 6. VORBEREITUNG / PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON FTI-EVALUIERUNGEN

Ein Programm, Instrument bzw. eine Maßnahme wird auf Grundlage einer Problemstellung entworfen und entwickelt. Im Politikzyklus ist es wesentlich, dass die Evaluierung auf diesen abgestimmt ist. Somit kann gewährleistet werden, dass relevante Evaluierungsergebnisse rechtzeitig für die Entwicklung, das Design, Re-Design oder auch für eine summative Bewertung einer Maßnahme zur Verfügung stehen und einfließen können.

Evaluierung sollte daher bereits bei der Planung einer Maßnahme berücksichtigt werden. Es ist deshalb notwendig, dass man von zukünftigen „deadlines“, die die Interventionen betreffen, für die Planung der Evaluierung zeitlich zurückrechnet.

Bei der Vorbereitung/Planung einer Evaluierung ist es wichtig, dass zu Beginn Leistungsanforderungen, Informationsbedürfnisse und Erwartungshaltungen von relevanten Beteiligten geklärt sind. Dazu zählen: Ziele, Zweck, Umfang, Inhalte, Evaluierungsfragen sowie die Aufgaben einzelner Beteiligter im Evaluierungsprozess, das Budget und der Zeitplan.

Eine wichtige Voraussetzung einer jeden Evaluierung ist, dass der Evaluierungsgegenstand mit den zugrunde liegenden Annahmen und die Instrumente der Umsetzung für die Erfassung der Effektivität bekannt sind. Idealerweise sollten im Zuge der Programm-/Instrumentenentwicklung bereits konkrete Vorstellungen darüber entwickelt worden sein, wie sich der Erfolg oder Misserfolg definiert bzw. messen lässt. Entsprechend sollten Ziele so formuliert sein, dass unter EntscheidungsträgerInnen, Förderstellen, AdressatInnen der Intervention und den EvaluatorInnen Klarheit und Konsens darüber herrscht, was tatsächlich mit den geplanten Maßnahmen erreicht werden soll.

Es ist die Aufgabe der AuftraggeberInnen, die „Evaluierbarkeit“ (siehe auch Glossar) eines Vorhabens vorab zu prüfen, ob die aufgestellten Ziele definiert und die erreichten Ergebnisse überhaupt überprüfbar sind.

Sollte es sich während einer Evaluierung für die EvaluatorInnen herausstellen, dass z.B. gewisse Evaluierungsfragen nicht beantwortbar sind, da sich die Realität des Evaluierungsgegenstands in der Praxis doch anders darstellt als vermutet wurde, so ist dies mit den AuftraggeberInnen zu klären bzw. im Evaluierungsbericht festzuhalten.

Eine Evaluierung teilt sich in der Regel in eine Vorbereitungs- bzw. Planungsphase, Durchführungsphase und eine Management Response Phase.

## **VORBEREITUNGS- BZW. PLANUNGSPHASE**

Bei der Vorbereitung / Planung einer Evaluierung sind die folgenden "Standards" einzuhalten:

### **6.1 EVALUIERUNGSMANAGERIN/ BEGLEITGRUPPE:**

Eine Evaluierung ist je nach Umfang von zumindest einer Person gemanagt (in der Regel der/die AuftraggeberIn) und/oder von mehreren Personen (Begleitgruppe) begleitet. Die Aufgaben einer Evaluierungsmanagerin bzw. eines Evaluierungsmanagers beinhalten die Feststellung der Evaluierbarkeit des Vorhabens, die Erstellung der Terms of Reference (Leistungsbeschreibung), die Ausschreibung und Auswahl der EvaluatorInnen, die Begleitung der Evaluierung, die Qualitätskontrolle und die offizielle Abnahme der Zwischen- und Endergebnisse.

Die Governance-Struktur einer Evaluierung soll von Anfang an geklärt sein, damit für alle Beteiligten die Verantwortlichkeiten, Abläufe und Aufgaben transparent sind. Selbstverständlich kann und soll die Evaluierungsmanagerin bzw. der Evaluierungsmanager Unterstützung, z.B. von VerfahrensexpertInnen, einholen.

### **6.2 TERMS OF REFERENCE / LEISTUNGSBESCHREIBUNG:**

Für alle Evaluierungen sind Terms of Reference (ToR) von den AuftraggeberInnen / der Begleitgruppe zu erstellen. Zur Abgrenzung und Transparenz der Evaluierungsinhalte ist die Bekanntgabe der Evaluierungsfragen ein wichtiger Inhalt der ToR. ToR sollen eindeutig formuliert sein, sodass der Evaluierungsauftrag für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar ist. Die Genderdimension<sup>15</sup> ist dabei adäquat zu berücksichtigen. Eine Leistungsbeschreibung ist ein „*schriftliches Dokument, in dem Zweck und Umfang der Evaluierung, die anzuwendenden Methoden, die Normen und Standards, anhand derer die Leistungen zu beurteilen oder Analysen durchzuführen sind, die bereitgestellten Ressourcen und die einzuhaltenden Fristen sowie die Berichterstattungsaufgaben fixiert sind*“<sup>16</sup>.

ToR stellen die Verbindung zwischen AuftraggeberInnen und EvaluatorInnen her und dienen als Arbeitsgrundlage für beide Seiten.

ToR sollen von Seite der AuftraggeberInnen in einem partizipativen Prozess erstellt werden, damit die Evaluierung institutionell mitgetragen und unterstützt wird und sowohl operative als auch strategische Sichtweisen in die Evaluierung einfließen können.

---

15 Siehe „Genderdimension“ in den allgemeinen Prinzipien.

16 OECD DAC Glossary of Key Terms in Evaluation and Results Based Management, 2009.

Für die Erstellung der ToR ist es notwendig, dass die AuftraggeberInnen bereits existierende Unterlagen wie Berichte, Evaluierungen, Studien und andere Dokumente analysieren bzw. heranziehen, damit z.B. die Duplikation von Fragen vermieden wird. Auch von einem unreflektierten „copy and paste“ von anderen ToRs ist abzuraten, denn Evaluierungsfragen für einen Kontext mögen nicht für einen anderen relevant sein. Trotzdem ist es natürlich sinnvoll, von anderen ToRs zu lernen.

Bei der Formulierung der Evaluierungsfragen ist seitens der AuftraggeberInnen / Begleitgruppe besonders darauf zu achten, dass diese konkret formuliert sind und mit relevanten AkteurInnen abgestimmt sind; das schärft den Arbeitsauftrag. Aus der Befragung der fteval-Mitglieder ist bekannt, dass die ToR häufig überladen sind, weil sie kumulativ Fragen enthalten, die in bisherigen Evaluierungen gestellt wurden, ergänzt um ein paar neue, für die betroffene Evaluierungen spezifische Fragen.<sup>17</sup>

Je nach Umfang und finanziellen Ressourcen ist anzuraten, den/die Evaluierungsschwerpunkt(e) bewusst einzugrenzen und inhaltlich zu fokussieren. Nicht alle Informationsbedürfnisse können und sollen von einer Evaluierung abgedeckt werden. Je umfangreicher die Liste der Evaluierungsfragen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass entweder nicht alle Fragen beantwortet werden oder die Gefahr besteht, dass Antworten zu „oberflächlich“ ausfallen.

Von Bedeutung ist auch, dass die Ziele der Evaluierung und die Evaluierungsfragen kompatibel sind. Je mehr Personen an ToR mitwirken, desto größer ist die Notwendigkeit, am Ende des ToR-Erstellungsprozesses noch einmal die Ziele und Evaluierungsfragen auf ihre Kompatibilität zu überprüfen. Wichtig ist, dass die Erwartungen der AuftraggeberInnen mit den verfügbaren Ressourcen und den erwünschten Methoden realistisch und kongruent sind.

In der Vorbereitungs- und Planungsphase gilt es für die AuftraggeberInnen noch weitere Aspekte besonders zu berücksichtigen, die in Folge die Qualität der Evaluierung und die Herangehensweise der EvaluatorInnen beeinflussen:

Der Evaluierungszeitplan soll je nach Umfang der Evaluierung bereits in der Anfangsphase den EvaluatorInnen für die Dokumentenanalyse ausreichend Zeit zur Verfügung stellen. Nicht selten ist die Identifikation bzw. die Rekonstruktion des Evaluierungsgegenstands und dessen Interventionslogik aufwändiger als erwartet. Eine präzise Darstellung der ursprünglich geplanten Maßnahmen und ihrer intendierten Wirkungen ist aber eine Grundvoraussetzung einer guten Evaluierung.

Das Budget einer Evaluierung wird von den AuftraggeberInnen bestimmt, das sich je nach Zielsetzungen und Umfang der Evaluierung richtet. International wird bei Programmen davon ausge-

gangen, dass etwa 0,5 - 1 % der Programmbudgets für Evaluierungen ausgegeben werden sollten. Wenn es sich aber z.B. um eine begleitende Evaluierung oder um eine Wirkungsanalyse handelt, so wird es notwendig sein, das Evaluierungsbudget anzupassen. Auch die Wahl der Methoden wird natürlich die Kosten beeinflussen. Der entscheidende Parameter für die Höhe der Evaluierungskosten ist aber der erforderliche Aufwand, der zur Beantwortung der Evaluierungsfragen notwendig ist.

Je nach institutioneller Praxis kann das Budget der Evaluierung in den ToR genannt oder in Begleitdokumenten erwähnt werden.

Die Bewertung des Preis-Leistungsverhältnisses von Angeboten beruht auf Nettopreisen.

Eine Übersicht über die Inhalte der ToR findet sich im **Annex 1**.

### **6.3 VERGABE- BZW. AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN:**

Jede Evaluierung basiert - dem Auftragsvolumen angepasst - auf einem transparenten und professionellen Verfahren. Alle notwendigen rechtlichen Bestimmungen sind von den AuftraggeberInnen zu identifizieren, zu kommunizieren und einzuhalten. Für die Vergabe bzw. Ausschreibung ist eine geschlechtergerecht formulierte Unterlage zu erstellen. Für das Verfahren wird ein Zeitfenster gewählt, das eine breite Beteiligung von EvaluatorInnen zu gleichen Bedingungen ermöglicht. Ausschreibungen unmittelbar vor der Ferienzeit sollten daher möglichst vermieden werden.

Rechte und Pflichten aller Beteiligten (wer, was, wie, wann machen soll) sind in den Verfahrensunterlagen schriftlich festgehalten. Die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahrens sollen in einem realistischen Aufwand zur Evaluierung stehen.

Die AuftraggeberInnen bzw. die Begleitgruppe bewerten die eingereichten Angebote nach gewichteten Qualitäts- und Preiskriterien, wobei in der Praxis die Qualitätskriterien einen höheren Stellenwert haben. Das Ende dieser Vorbereitungs- bzw. Planungsphase ist durch das Zustandekommen des Vertrags zwischen AuftraggeberInnen und EvaluatorInnen gekennzeichnet. Zu einer guten Praxis gehört, dass den AntragstellerInnen seitens des/der AuftraggeberIn bzw. der Begleitgruppe eine Beurteilung des eigenen Angebotes inklusive der relativen Stärken und Schwächen gegenüber der BestbieterIn in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird.

### **DURCHFÜHRUNGSPHASE**

In der nächsten Phase des Evaluierungsprozesses wird die Evaluierung von den EvaluatorInnen durchgeführt. International hat sich zu Beginn dieser Phase der Begriff „Inception Phase“ etabliert. Diese erste Durchführungsphase mag so genannt werden oder auch nicht, bietet aber den EvaluatorInnen die Möglichkeit, den Arbeitsauftrag inklusive der ToR mit den AuftraggeberInnen / der Begleitgruppe im Detail zu klären, sich zu den ToR zu äußern, Fragen zu stellen und Verbesserungsvorschläge einzubringen, sofern dies nicht schon bei der Angebotslegung erfolgt ist und z.B. die (rekon-

struierte) Interventionslogik bzw. das Programmmodell mit den dazugehörigen Annahmen im Detail zu besprechen. Der Evaluierungsauftrag kann noch „verfeinert“, aber nicht grundlegend abgeändert werden. Alle Änderungen sollten schriftlich festgehalten sein.

In dieser ersten Phase kann ein Auftaktgespräch inklusive Präsentation des Evaluierungsgegenstands seitens der AuftraggeberInnen nützlich sein, ist aber vom Umfang und den Ressourcen der jeweiligen Evaluierung abhängig.

Die EvaluatorInnen sollten in dieser Phase sämtliche Unterlagen und Daten von den AuftraggeberInnen erhalten, sofern dies noch nicht erfolgt ist, und die methodischen Möglichkeiten und vorhandene Datenlage prüfen.

#### **6.4 METHODENMIX:**

Je nach ihren Zielen, Zweck und Umfang verwendet eine Evaluierung unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden. Vorliegende und valide Monitoringdaten sind von den EvaluatorInnen zu verwenden, um doppelte Erhebungen im Evaluierungsprozess zu vermeiden. Die Auswahl der Daten und Methoden zur Datenerhebung und -auswertung richtet sich nach dem Informationsbedarf der Evaluierungsfragen. Wissenschaftliche Prinzipien der empirischen Forschung sind bei der Datengewinnung, Auswertung und Interpretation zu berücksichtigen.

Je nach Bedarf sollten die verschiedenen Stärken und Schwächen der eingesetzten Methoden geklärt sein und nach dem Prinzip der Komplementarität (die Stärken der einen Vorgehensweise gleichen weitgehend die Schwächen der anderen Vorgehensweise aus) kombiniert werden.

#### **6.5 QUALITÄTSSICHERUNG:**

Während des gesamten Evaluierungsprozesses findet eine Qualitätskontrolle statt. Werden dabei die Evaluierungsprinzipien und Standards auf Seiten der AuftraggeberInnen und der EvaluatordInnen berücksichtigt, reflektiert und angewandt, so kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität einer Evaluierung erfüllt ist. Besonders hervorzuheben ist, dass Daten und Informationen systematisch auf Fehler geprüft werden sollten.

Qualitätssicherung im Rahmen einer Evaluierung ist daher sowohl seitens der AuftraggeberInnen für die Erstellung der ToR, das Vergabeverfahren, die Auswahl kompetenter EvaluatordInnen, die Begutachtung und die Abnahme von Evaluierungsberichten bzw. anderer -produkte (Aufgaben der AuftraggeberInnen) sicherzustellen als auch seitens der EvaluatordInnen für die professionelle Durchführung der Evaluierung selbst.

#### **6.6 ZWISCHEN- UND ENDERGEBNISSE:**

Zwischen- und Endergebnisse sind von den EvaluatordInnen so vorzulegen, wie sie in den ToR und/oder in den Ausschreibungsunterlagen festgeschrieben sind. Wurden im Evaluierungsprozess an-

dere Vereinbarungen getroffen, so sind diese schriftlich z.B. in einem Protokoll festzuhalten. Bei Zwischen- und Endergebnissen handelt es sich in der Regel um Protokolle, Berichte und/oder Präsentationen. Ob z.B. ein Zwischen- und ein Rohbericht abgegeben und von den AuftraggeberInnen begutachtet oder erst ein Endbericht zur Abnahme vorgelegt wird, ist in den ToR verankert.

Evaluierungsberichte bzw. Evaluierungsergebnisse beinhalten in der Regel die folgenden Informationen:

- eine Kurzzusammenfassung (Executive Summary) in englischer und deutscher Sprache
- eine Übersicht über den Evaluierungsgegenstand
- Kapitel(n) über Ziele, Zweck, Umfang der Evaluierung, die konkreten Evaluierungsfragen, die Evaluierungskriterien und den Zeitplan
- ein Kapitel über das Evaluierungsdesign, die angewandten Methoden, mögliche Einschränkungen und auch, ob alle Evaluierungsfragen beantwortet wurden
- eine Darstellung von Evaluierungsergebnissen und den davon abgeleiteten Schlussfolgerungen
- nachvollziehbare, realistische und klar formulierte Empfehlungen, die sich konkret an relevante Einrichtungen, Institutionen, PartnerInnen u.a. richten
- die Terms of Reference im Annex
- weitere Annexe wie z.B. Liste der InterviewpartnerInnen<sup>18</sup>, relevante Übersichten, Literaturliste, u.a.

Um einen Endbericht offiziell abzunehmen, wird auf den Fragekatalog im **Annex 2** verwiesen.

Schlussfolgerungen aus Evaluierungen beziehen sich in erster Linie auf analysierte und nachvollziehbare Daten und Informationen. Ein möglicher Datenmangel darf nicht durch Kontextualisierung oder Spekulation kompensiert werden. Hintergrundwissen der EvaluatorInnen über die Funktionsweise des FTI-Systems ist als solches auszuweisen. Solche Informationen könnten sowohl Schlussfolgerungen als auch Empfehlungen beeinflussen.

Ein Evaluierungsbericht soll verständlich sein, um den Nutzen einer Evaluierung zu gewährleisten. Der Nutzen und die Nutzbarkeit steigen mit der sprachlichen Qualität. Verständlichkeit umfasst mehrere Aspekte, wie z.B. die verwendete Terminologie oder auch das Vermeiden von Mehrdeutigkeiten.

Auf eine ausreichende Kommunikationsmöglichkeit zwischen AuftraggeberInnen und EvaluatorsInnen über die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen ist im Zuge der Evaluierungen zu achten. Diese kann im Zuge geeigneter Formate wie z.B. Zwischengespräche und Abschlusspräsentationen ermöglicht werden.

# 7. NUTZUNG DER EVALUIERUNGSERGEBNISSE UND UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN VON FTI-EVALUIERUNGEN

Wenn ein Bericht bzw. die Ergebnisse offiziell von den AuftraggeberInnen abgenommen wurden, beginnt ein nächster Prozess. Dabei sind die EvaluatorInnen nicht mehr eingebunden, außer es wurde in den ToR anders vereinbart.

Evaluierungen werden nicht um ihrer selbst willen durchgeführt, sondern liefern Wissen, das zu konkreten Handlungen führen soll. Als Voraussetzung dafür gilt jedoch, dass Evaluierungen nicht als „notwendiges Übel“ oder als „lästige Pflichtübung“ gesehen bzw. gemanagt, sondern mit der nötigen Professionalität durchgeführt wurden.

Evaluierungsergebnisse sollen direkt oder indirekt Entscheidungsprozesse in der FTI-Politik unterstützen. Dabei gilt es die folgenden Standards zu berücksichtigen:

## 7.1 OFFENLEGUNG:

Evaluierungsergebnisse bzw. Berichte inklusive Empfehlungen sind allen Beteiligten, Betroffenen und anderen Interessierten öffentlich zugänglich. Damit Evaluierungen auch zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können, sind diese im fteval-Repository dokumentiert und archiviert, siehe → <https://repository.fteval.at>.

Wenn Evaluierungsberichte schutzwürdige Wirtschaftskennzahlen von klar identifizierbaren Unternehmen beinhalten bzw. vertrauliche Informationen, die im Zuge von institutionellen Evaluierungen von Einrichtungen, die nicht unmittelbar der öffentlichen Hand zurechenbar sind (z.B. Institute von Universitäten bzw. von Forschungseinrichtungen), dann könnte z.B. eine verkürzte und in Bezug auf Daten aggregierte Analyse unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen veröffentlicht werden. Grundsätzlich ist die Veröffentlichung mit dem/der AuftraggeberIn abzustimmen.

## 7.2 VERMITTLUNG DER ERGEBNISSE:

Evaluierungsergebnisse sind zu kommunizieren. Dazu stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung (z.B. Präsentationen, Workshops, Brown-Bag Lunches, Webinare, Blogs, Videos, Aus-

sendungen des gesamten Berichts oder nur der Kurzzusammenfassung, Veröffentlichungen u.a.). Evaluierungsergebnisse sollen in einer Form aufbereitet sein und kommuniziert werden, die den Informationsbedürfnissen der Beteiligten und Betroffenen entsprechen.

### 7.3 BEANTWORTUNG UND VERFOLGUNG (MANAGEMENT RESPONSE):

Die Plattform für Forschungs- und Technologiepolitik empfiehlt, zur transparenten Umsetzung von Empfehlungen aus einer Evaluierung, eine Management Response durchzuführen. In dieser nehmen relevante Interessensgruppen Stellung, welche Evaluierungsempfehlungen in welchem Ausmaß angenommen und welche relevanten Maßnahmen dazu umgesetzt werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass die EvaluatorInnen die Empfehlungen an spezifische Gruppen adressieren. Die Stellungnahmen sind verschriftlicht, um die vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen nachverfolgen zu können.

Je nach institutioneller Ausrichtung wird der Management Response Prozess von der zuständigen Evaluierungsmanagerin bzw. Evaluierungsmanager oder auch den Programmverantwortlichen geleitet. Der Prozess inkludiert die Partizipation unterschiedlicher Beteiligter und Betroffener der Evaluierung und der evaluierten Maßnahme(n).

Eine Management Response wird häufig in Form einer Matrix dargestellt und beinhaltet u.a. die folgenden Aspekte:

- Die Empfehlungen der Evaluierung
- Ein Hinweis, ob die Empfehlung „angenommen“, „teilweise angenommen“ oder „nicht angenommen“ wurde inklusive Begründung
- Die identifizierte(n) Maßnahme(en) zur jeweiligen Empfehlung
- Die Verantwortlichen der geplanten Umsetzung
- Das Datum der geplanten Umsetzung

Wie oft und in welcher Form die Umsetzungsmaßnahmen überprüft werden, hängt vom Umfang der Evaluierungsempfehlungen und der jeweiligen Evaluierungskultur der beteiligten Institutionen ab, ist aber vorab festgelegt und kommuniziert.

Die Management Response sollte auch den jeweilig zuständigen Leitungspersonen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, um Inhalte und Maßnahmen zu bestätigen und Verbindlichkeiten zu erzeugen.

Sollten Stellungnahmen zu den Evaluierungsempfehlungen im Endbericht aufgenommen werden, dann sollte die Verteilung bzw. Veröffentlichung des Evaluierungsberichts den Management-Prozess abwarten. Das kann eine Verzögerung der Veröffentlichung des Berichts zur Folge haben. In der Regel werden aber Stellungnahmen zu den Evaluierungsempfehlungen separat verschriftlicht und können dadurch einen weiterführenden Diskussionsprozess anstoßen.

# ANNEX 1: TERMS OF REFERENCE

Die folgende Darstellung vermittelt einen Überblick, welche Informationen in den Terms of Reference berücksichtigt werden sollten.

Der **Evaluierungsgegenstand** beinhaltet eine Beschreibung des zu evaluierenden Vorhabens bzw. der Institution (die Ziele auf unterschiedlichen Ebenen der Interventionslogik bzw. des Programmmodells, der historische und institutionelle Kontext, die unterschiedlichen Zielgruppen, die Genderdimension, u.a.). Es wird auf vorhandene Programmdokumente, Daten, Berichte, Studien, Evaluierungen, etc. verwiesen. Der Evaluierungsgegenstand soll für Externe ausreichend verständlich und nachvollziehbar sein. Es kann sinnvoll sein, explizit anzuführen was nicht Gegenstand und Ziel der Evaluierung sein soll.

Der **Zweck einer Evaluierung** erklärt, warum die Evaluierung in Auftrag gegeben wird.

Der **Umfang einer Evaluierung** erwähnt das Ausmaß der Themen und Sachverhalte, die es in der Evaluierung zu berücksichtigen gilt und legt bewusst gewählte Einschränkungen offen.

Die **Evaluierungskriterien** erläutern, wonach evaluiert wird, ob und welche Kriterien berücksichtigt werden, wie z.B. Relevanz, Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Wirkung oder andere.

Die **Evaluierungsfragen** beinhalten die Fragestellungen, inklusive Gender- und Diversitätsfragen. Alle Fragen sollten so konkret wie möglich formuliert sein. In der Regel sollte auch die Interventionslogik, das Programmmodell (Programmtheorie) hinterfragt werden.

Die **Methoden einer Evaluierung** können, müssen aber nicht in den ToR inkludiert sein.

Der **Zeitplan der Evaluierung** beinhaltet wer was wann bereitstellen bzw. abgeben muss, und wann welche Termine stattfinden bzw. einzuhalten sind.

Die Darstellung der **erwarteten Leistungen und Produkte** erläutert, welche Präsentationen, Berichte o.a. in welchem Format, Umfang und in welcher Sprache abgegeben werden müssen. Es ist empfehlenswert, die Kriterien, die zur Beurteilung des Evaluierungsberichts herangezogen werden, ebenfalls in die ToR zu inkludieren.

Die **Governance-/ Managementstruktur der Evaluierung** beschreibt, von wem die Evaluierung gesteuert wird, erwähnt die Kontaktperson für etwaige Fragen und führt an, welche administrative und logistische Unterstützung den EvaluatorInnen zur Verfügung gestellt wird.

Die geforderten bzw. erwarteten **Qualifikationen der EvaluatorInnen bzw. des Evaluierungsteams** nennen die Mindestanforderungen hinsichtlich der Methoden- und Sachkenntnis.

Hinweise auf die Art des **Vergabeverfahrens** enthalten Details über das relevante Ausschreibungsverfahren und die Bewertungskriterien.

Verweis auf die **FTI-Evaluierungsstandards**.

Das **Evaluierungsbudget** kann in den ToR genannt werden.

**Anhänge** in den ToR können weitere Informationen über den Evaluierungsgegenstand beinhalten, z.B. die Literaturliste.

## ANNEX 2: FRAGEN FÜR DIE BERICHTSABNAHME

### FRAGEN FÜR DIE BERICHTSABNAHME:

- Enthält der Bericht eine umfassende und klare Zusammenfassung (Executive Summary in deutscher und englischer Sprache)?
- Enthält der Bericht eine Übersicht über den Evaluierungsgegenstand (inklusive der Interventions- / Programmlogik)?
- Enthält der Bericht ein Kapitel über Ziele, Zweck, Umfang der Evaluierung?
- Sind die konkreten Evaluierungsfragen und Evaluierungskriterien im Bericht genannt?
- Wurden alle Evaluierungsfragen (inklusive Gender und Diversität) und Evaluierungskriterien beantwortet bzw. adressiert? Wenn nein, wird dies im Bericht erklärt?
- Enthält der Bericht ein Methodenkapitel, das die Methoden und das Evaluierungsdesign präsentiert und mögliche Einschränkungen erörtert?
- Wird im Bericht der Evaluierungsprozess dargelegt und der Zeitplan dargestellt?
- Unterscheidet der Bericht eindeutig zwischen Evaluierungsergebnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen?
- Beruhen Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf empirischen Evidenzen und sind aus diesen ableitbar?
- Ist es nachvollziehbar, wie die EvaluatorInnen zu ihren Feststellungen gelangt sind?
- Sind die Empfehlungen realistisch und klar formuliert und ist eindeutig erkennbar, an wen die Empfehlungen gerichtet sind?
- Wurden die wesentlichen Beteiligten konsultiert?
- Wurden die wesentlichen Dokumente berücksichtigt (z.B. Literaturliste)?
- Sind alle Ergebnisse bzw. der gesamte Bericht in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert?
- Präsentiert der Bericht die enthaltenen Informationen in ansehnlicher und übersichtlicher Form?
- Wurden Grafiken, Charts und/oder andere visuelle Hilfsmittel verwendet?
- Ist der Bericht sprachlich so verfasst, dass er auch für Externe, der Intervention oder dem Fachbereich nicht nahestehende Personen, verständlich ist?
- Ist der Bericht lesbar, frei von Rechtschreib-, Grammatik- bzw. Tippfehlern?
- Kann der Bericht in der übergebenen Form verbreitet werden?
- Sind die Terms of Reference im Annex des Berichts beigefügt?
- Sind weitere Annexe, wie z.B. die Liste der InterviewpartnerInnen, unter der Berücksichtigung des Datenschutzes, relevante Übersichten, Literaturliste, etc. dem Bericht beigefügt?
- Wurde der Evaluierungsbericht zeitgerecht vorgelegt?

## ANNEX 3: GLOSSAR

Das Glossar beinhaltet Termini, die in diesen Standards verwendet wurden und inkludiert weitere, die für das Verständnis des Fachbereichs „Evaluierung“ als notwendig erscheinen. Diese Sammlung ist eine Auswahl an Begriffen und versteht sich nicht als „Evaluierungslexikon“. Dazu soll auf EvalWiki mit seinen derzeit 420 Begriffen verwiesen werden, siehe: → [https://eval-wiki.org/glossar/Kategorie:A\\_bis\\_Z](https://eval-wiki.org/glossar/Kategorie:A_bis_Z) Die in diesem Glossar berücksichtigten Termini wurden unterschiedlichen Glossars und anderen Nachschlagewerke entnommen.

BEGRIFF	DEFINITION
AdressatInnen	Personen und Institutionen, die Evaluierungsergebnisse zur Kenntnis nehmen sollten. Dazu zählen die intendierten NutzerInnen, Nutzer-Innengruppen, Beteiligte und Betroffene aber auch andere wie z.B. die Fachöffentlichkeit.
Attribution	Die Herstellung eines Kausalzusammenhangs zwischen beobachteten (oder erwarteten) Veränderungen und einer spezifischen Maßnahme.
Audit	Eine unabhängige, objektive Prüfungsmaßnahme mit dem Ziel, die Arbeits- und Produktionsabläufe einer Organisation zu verbessern und ihren Wert zu steigern. Sie hilft einer Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele durch einen rigorosen, systematischen Ansatz bei der Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Risikomanagement, Kontrolle und Governance-Prozessen. Im Förderbereich hingegen versteht man unter Audit eine auf den Finanzbereich beschränkte, umfassende Kontrolle des Rechnungs-, Buchhaltungs- und Zahlungswesens im Zusammenhang mit einer Förderung.
Auftraggebende	Institution oder Person, die eine Evaluierung in Auftrag gibt, den Evaluierungsauftrag managt und den Evaluierungsbericht bzw. die Evaluierungsergebnisse offiziell abnimmt.
Begleitende Evaluierung	Diese setzt zu Beginn einer Intervention an und erfolgt parallel zu ihrer Umsetzung, beispielsweise in Form einer strategischen Prozessbegleitung. Dieser Evaluierungstyp, der meistens auch partizipativ ausgerichtet ist, untersucht auch Aspekte der praktischen Durchführung bzw. die Umsetzungsbedingungen eines Evaluierungsgegenstandes indem der gesamte Durchführungsprozess systematisch erfasst und analysiert wird. <sup>19</sup> Eine begleitende

	Evaluierung besitzt einen überwiegend formativen Charakter, bei dem das Lernen für alle Beteiligte im Vordergrund steht.
<b>Begleitgruppe</b>	Ist eine Gruppe, die aus den AuftraggeberInnen und anderen Personen besteht und die Evaluierung von Anfang bis zum Ende managt bzw. begleitet. Sie ist für die Erstellung bzw. die Abnahme der Terms of Reference, die Auswahl der EvaluatorInnen, die Qualitätskontrolle der gesamten Evaluierung und die Abnahme unterschiedlicher Berichte bzw. Ergebnisse zuständig.
<b>Beteiligte</b>	AuftraggeberInnen, EvaluatorInnen, VertreterInnen des Evaluierungsgegenstands, u.a., die eine eher aktive und gestaltende Rolle in der Evaluierung einnehmen.
<b>Betroffene</b>	Personen, Gruppen und Institutionen, die an einer Evaluierung beteiligt sind, aber eher eine passive Rolle einnehmen und z.B. Informationen zur Verfügung stellen und/oder interviewt werden etc.
<b>Controlling</b>	Beobachtungs- bzw. Steuerungsfunktion in Organisationen, die Programme tragen und/oder finanzieren. Es handelt sich um eine wesentlich betriebswirtschaftliche Überprüfung, ob die im Programm verwendeten Mittel (Inputs) bestimmungsgemäß, sparsam und effizient eingesetzt werden, sowie Beratung und Abwägung, wie dies optimiert werden kann.
<b>Effektivität (Wirkung)</b>	Ausmaß, in dem die Ziele einer Maßnahme unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung erreicht worden sind oder voraussichtlich erreicht werden. ODER: Die Wirksamkeit eines Gegenstandes/Intervention im Sinne des Vergleichs von geplanten und erreichten Zielen.
<b>Effizienz</b>	Verhältnis der (Netto-) Wirkungen eines Programms zu den investierten Ressourcen. Je größer die (Netto-)Wirkungen und je geringer der Ressourceneinsatz, desto höher ist die Effizienz des Programms oder anders formuliert ein Maß dafür, wie sparsam Ressourcen/Inputs (Finanzmittel, Fachwissen, Zeit usw.) in Ergebnisse umgewandelt werden.
<b>Ergebnisse, Resultate</b>	Output, direkte Outcomes bzw. längerfristige Wirkungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt, positiv und/oder negativ einer Maßnahme)
<b>Evaluierbarkeit</b>	Ausmaß, in dem eine Maßnahme auf verlässliche und glaubwürdige Weise evaluiert werden kann. Eine Beurteilung der Evaluierbarkeit setzt eine Vorabprüfung der geplanten Maßnahme voraus, um zu ermitteln, ob die aufgestellten Ziele angemessen definiert und die erreichten Ergebnisse überprüfbar sind.

Evaluierung – Definition laut DeGEval	Die systematische Untersuchung von Nutzen und/oder Güte eines Gegenstands (Evaluierungsgegenstand) auf Basis von empirisch gewonnenen Daten. Impliziert eine Bewertung anhand offengelegter Kriterien für einen bestimmten Zweck.
Evaluierung – Definition laut OECD DAC	Systematische und objektive Beurteilung eines laufenden oder abgeschlossenen Projekts oder Programms bzw. einer Politikmaßnahme und ihrer Konzeption, Umsetzung und Ergebnisse. Ziel ist es, die Relevanz und Verwirklichung von Zielen zu ermitteln sowie ihre Effizienz für die Entwicklung, ihre Wirksamkeit, längerfristige Wirkung und Nachhaltigkeit zu bestimmen.
Evaluierung – Definition laut der United Evaluation Group	<i>"An evaluation is an assessment, conducted as systematically and impartially as possible, of an activity, project, programme, strategy, policy, topic, theme, sector, operational area or institutional performance. It analyses the level of achievement of both expected and unexpected results by examining the results chain, processes, contextual factors and causality using appropriate criteria such as relevance, effectiveness, efficiency, impact and sustainability. An evaluation should provide credible, useful evidence-based information that enables the timely incorporation of its findings, recommendations and lessons into the decision-making processes of organizations and stakeholders."</i> <sup>20</sup>
Evaluierungs- gegenstand	Dieser bezieht sich auf das, was evaluiert werden soll (Projekte, Programme, Instrumente, Institutionen etc.).
EvaluatorInnen, Evaluierungsteam	Personen oder Teams, die eine Evaluierung methodisch konzipieren und durchführen.
Evaluierungs- managerIn	Person, die auf Seiten der AuftraggeberInnen den gesamten Evaluierungsprozess leitet. Es kann – nicht jedoch im Text der gegenständlichen Standards - aber auch der/die LeiterIn des externen Evaluierungsteams so bezeichnet werden.
Evaluierungszweck	Definiert, was mit einer Evaluierung erreicht werden soll (z.B. Überprüfung von Prozessen oder Wirkungen für eine etwaige Neuausrichtung einer Maßnahme).
Ex-ante Evaluierung	Evaluierung, die vor der Durchführung einer Intervention auf Basis von Konzepten, Plänen oder Anträgen vorgenommen wird und Aspekte wie Bedarf, Realisierbarkeit oder Erfolgsaussichten beurteilt.

<b>Ex-post Evaluierung</b>	Evaluierung einer Maßnahme nach ihrem Abschluss. Die Evaluierung kann unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme oder später erfolgen. Der Fokus dabei liegt häufig auf Nachhaltigkeit sowie langfristigen Wirkungen.
<b>Externe Evaluierung</b>	Eine Evaluierung, bei der die EvaluatorInnen nicht der Organisation angehören, die für den Evaluierungsgegenstand verantwortlich ist.
<b>Formative Evaluierung</b>	Evaluierung zum Zweck der Leistungsverbesserung, die am häufigsten während der Durchführungsphase eines Projekts oder Programms erfolgt. Richtet sich in der Regel an Programmverantwortliche. Im Gegensatz zur summativen Evaluierung steht hier das Lernen im Mittelpunkt.
<b>Fortschrittskontrolle</b>	Siehe Monitoring
<b>Gutachten</b>	Ein Gutachten ist ein begründetes Urteil eines/einer Sachverständigen über eine Zweifelsfrage. Es enthält Darstellungen von Erfahrungssätzen und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die tatsächliche Beurteilung eines Geschehens oder Zustands durch einen oder mehrere Sachverständige. Der/die Sachverständige erstellt in der Regel Befunde (Medizin), schriftliche Gutachten oder Stellungnahmen.
<b>Güte</b>	„Innerer“ oder „intrinsischer“ Wert eines Evaluierungsgegenstands, unabhängig von jedem Anwendungskontext.
<b>Impakt</b>	Positive und negative, primäre und sekundäre Langzeiteffekte, die direkt oder indirekt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt durch eine Maßnahme verursacht werden. ODER Einwirkungen eines Evaluierungsgegenstands außerhalb seiner intendierten Reichweite, also auf Objekte (Systeme, Institutionen, Organisationen, Personen, Produkte etc.), die durch den evaluierten Gegenstand mitverursacht sind.
<b>Implementierung</b>	Bezieht sich in der Regel auf die Umsetzung des Evaluierungsgegenstands in der Praxis oder auch die Durchführung einer Evaluierung.
<b>Inception Phase</b>	Ist die Anfangsphase einer Evaluierung nach der Vertragsunterzeichnung. In dieser Phase wird der Evaluierungsauftrag mit den EvaluatorsInnen geklärt. In der Regel wird das Evaluierungskonzept bzw. die operative Umsetzung von den EvaluatorsInnen erarbeitet bzw. weiter vertieft. Bei umfangreicheren Evaluierungen kann diese Phase mit der Abgabe bzw. offiziellen Annahme des Inception Reports (Zwischenberichts) enden.

<b>Indikator</b>	Ist ein Anzeiger (Messgröße), der es erlaubt, begründet auf nicht unmittelbar wahrnehmbare Sachverhalte zu schließen. Nach der OECD/DAC ist ein Indikator ein/e quantitative/r oder qualitative/r Faktor oder Variable, der/die ein einfaches und verlässliches Mittel bietet, Erfolg zu messen, die Veränderungen widerzuspiegeln, die mit einer Intervention verbunden sind, oder die helfen, die Leistungen eines Akteurs/einer Akteurin zu bewerten.
<b>Inputs (Ressourcen)</b>	Finanzielle, personelle, materielle, administrative, organisatorische, wissensbezogene und andere Mittel, die in eine Intervention investiert werden, um deren Ziele zu erreichen.
<b>Interne Evaluierung</b>	Evaluierung, bei der die EvaluatorInnen derselben Organisation angehören, die auch für den Evaluierungsgegenstand verantwortlich ist.
<b>Interventionslogik</b>	Interventionslogik lässt sich definieren als eine Reihe hypothetischer Kausalzusammenhänge, mit denen beschrieben wird, wie die Intervention ihre übergeordneten Ziele erreichen soll.
<b>Leistungsbeschreibung</b>	Siehe Terms of Reference
<b>Logisches Modell</b>	Ablauflogik eines Evaluierungsgegenstands mit Elementen wie Ressourcen, Aktivitäten, Outputs, Outcomes, etc.
<b>Meta-Analyse</b>	Auswertung von verschiedenen wissenschaftlichen (quantitativen, und auch qualitativen) Untersuchungen zum gleichen Thema. Die Daten werden erneut ausgewertet, verglichen und interpretiert. Eine Meta-Analyse kann auch vorliegende Evaluierungsberichte nutzen.
<b>Meta-Evaluierung</b>	Die Evaluierung einer oder mehrerer Evaluierungen zur Beschreibung und Bewertung ihrer Güte, Tauglichkeit und Bedeutsamkeit. Auch Meta-Evaluierungen sollten sich an den Evaluierungsstandards orientieren und können sowohl formative als auch summative Evaluierungen sein.
<b>Monitoring</b>	Die routinemäßige, regelmäßige und kriteriengeleitete Sammlung (Protokollierung) von Vergleichsdaten mit dem Zweck, rechtzeitig Steuerungsbedarfe zu erkennen. Ist im Unterschied zur Evaluierung nicht bewertend und immer längsschnittlich angelegt.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Fortbestehen der positiven Effekte einer Maßnahme nach Abschluss der Leistungen. Wahrscheinlichkeit positiver Langzeiteffekte.
<b>Nettowirkungen</b>	Summe aller Wirkungen, die direkt oder indirekt durch den Evaluierungsgegenstand entstehen. Entspricht der Differenz zum kontrafaktischen Zustand, der ohne diese gegeben wäre.

<b>Nutzen</b>	Nützlichkeit, Tauglichkeit oder Eignung eines Evaluierungsgegenstands in einem konkreten Verwendungskontext. <sup>21</sup>
<b>NutzerInnen, NutzerInnengruppen</b>	Personen, Gruppen und Institutionen, die die Evaluierungsergebnisse bzw. Empfehlungen umsetzen sollen.
<b>Outcome</b>	Auswirkungen des evaluierten Gegenstands auf die Zielgruppe(n).
<b>Output</b>	Die zählbaren Dienstleistungen und Produkte eines zu evaluierenden Programms, über die Outcomes und Wirkungen erreicht werden sollen.
<b>Partizipative Evaluierung</b>	Form der Evaluierung, bei der VertreterInnen der Organisationen und sonstigen beteiligten Parteien (einschließlich der Begünstigten) zusammenarbeiten, um gemeinsam eine Evaluierung zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten.
<b>Personenevaluierung</b>	Evaluierung der Leistungen bzw. Kompetenzen einer Person, z.B. eines/einer Forscher/in auf Basis seines/ihrer Publikationsoutputs und dessen Rezeption oder auf Basis von akquirierten Drittmitteln. Personenevaluierungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Standards.
<b>Pflichtenheft</b>	Siehe Terms of Reference
<b>Programm</b>	Typischer Evaluierungsgegenstand mit in der Regel mehreren beschriebenen und durchgeführten, intentional aufeinander bezogenen Aktivitäten, Instrumenten, Maßnahmen, Projekten oder Teilprogrammen. Ein Programm besteht aus meist mehreren auf ausgewiesene Ziele hin ausgerichteten Interventionen. Es wird auf der Basis von verfügbaren Ressourcen (Inputs) beeinflusst sowie durch weitere Bedingungsfaktoren durchgeführt und ist darauf gerichtet, vermittels bereitgestellter Leistungen (Aktivitäten und Outputs) bestimmte Veränderungen/Stabilisierungen bei bezeichneten Zielgruppen (Outcomes) oder in Organisationen bzw. sozialen Systemen (Impacts) auszulösen.
<b>Programmtheorie</b>	Wirkmodell mit differenzierteren Wirkannahmen, die erklären, wie die Aktivitäten bzw. Outputs eines Programms zu den intendierten (und ggf. auch nicht-intendierten) Outcomes und Impacts beitragen. Enthält im Gegensatz zur einfachen linearen Ablauflogik eines logischen Modells spezifischere Wirkbeziehungen (Wirkketten, Wirkpfade) zwischen konkreten programminternen und -externen Faktoren.

21

<https://www.degeval.org/degeval-standards/glossar-der-standards-fuer-evaluation/>; zugegriffen im September 2018.

<b>Prozessevaluierung</b>	Evaluierung, die sich auf die Umsetzung eines Evaluierungsgegenstands und nicht auf seine Wirkungen konzentriert und daher in der Regel begleitend zu diesem durchgeführt wird.
<b>Qualitätssicherung</b>	Allgemein alle Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen. Verstanden als alle geplanten und systematischen Tätigkeiten zur Erfüllung von Qualitätsanforderungen.
<b>Relevanz</b>	Priorität, die Stakeholder einem Ziel eines Programms oder einem Set von Programmzielen geben. Von Evaluierungen wird vielfach erwartet, dass sie die Relevanz der Programmziele bestimmen. Hierfür müssen z. B. die Bedürfnisse der Zielgruppen (Bedarfsanalyse), die Potenziale zur Zielerreichung (Potenzialanalyse), die Anforderungen weiterer Stakeholder sowie politische Vorgaben bekannt sein bzw. geklärt werden.
<b>Ressourcen</b>	Siehe Inputs
<b>Review</b>	Beurteilung des Erfolgs einer Maßnahme, in regelmäßigen Abständen oder auf Ad-hoc-Basis. Reviews können methodisch auch als umfassende, informations- und datengestützte Einschätzungen hochrangiger FachexpertInnen, die in einem Reviewteam zusammengefasst werden, verstanden werden.
<b>Selbstevaluierung</b>	Evaluierung, bei der Personen, die einen Gegenstand/Intervention entwickeln und/oder umsetzen, diesen selbstverantwortlich und eigenständig evaluieren. Die Rollen der Evaluierenden, Programmverantwortlichen und teils auch der Auftraggebenden fallen hier zusammen.
<b>Studie</b>	Eine wissenschaftliche Untersuchung über eine Einzelfrage bzw. eines Themas.
<b>Summative Evaluierung</b>	Bilanzierende Evaluierung, die dem Zweck der Entscheidungsfindung über den Evaluierungsgegenstand (z. B. Fortführung, Ausweitung, Einstellung) dienen soll. Impliziert eine retrospektive Gesamtbewertung und richtet sich primär an Entscheidungspersonen.
<b>Terms of Reference</b>	Schriftliches Dokument, in dem Zweck und Umfang der Evaluierung, die anzuwendenden Methoden, die Normen und Standards, anhand derer die Leistungen zu beurteilen oder Analysen durchzuführen sind, die bereitgestellten Ressourcen und die einzuhaltenden Fristen sowie die Berichterstattungsauflagen fixiert sind.

Triangulation	Nutzung von mindestens drei Methoden, Theorien, Informationsquellen oder -arten bzw. Analyseformen, um eine Beurteilung zu überprüfen und zu untermauern. Durch die Kombination mehrerer Datenquellen, Verfahren, Analysen oder Theorien versuchen die EvaluatorInnen die Verzerrungen zu überwinden, die entstehen, wenn sich eine Untersuchung nur auf eine Informationsquelle, eine Methode, einen Beobachter oder eine Theorie stützt.
Wirkungsmodell	Grafische Darstellung der Wirkannahmen im Sinne von gedachten/vermuteten Kausalbeziehungen zwischen Elementen eines Programms, insbesondere zwischen Interventionen und Outcomes (visualisiert meist durch Pfeile). Ein Wirkmodell ist Ergebnis einer Wirkungsmodellierung und beruht auf der Annahme, dass die gewünschten Resultate Wirkungen der Interventionen des Programms darstellen. Ein Bestandteil eines Wirkmodells kann ein einzelner Wirkstrang sein. (siehe auch logisches Modell, Programmtheorie)
Wirkung	Im Allgemeinen eine auf Ursachen zurückzuführende Veränderung. In Evaluierungen interessieren zumeist die direkt oder indirekt durch den Evaluierungsgegenstand ausgelösten Veränderungen (Nettowirkungen), die von anderen Ursachen analytisch getrennt betrachtet werden sollen. Häufig werden dabei kurz-, mittel- und langfristige Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcomes) oder auf andere Personen, Gruppierungen, Institutionen, Systeme etc. unterschieden (Impacts). Wirkung umfasst aber nicht nur intendierte und erwünschte Wirkungen, sondern auch negative und unerwartete Veränderungen.
Wirkungsevaluierung/ Impact Evaluierung	Wirkungsevaluierungen messen Veränderungen, die auf eine definierte Intervention zurückzuführen sind. Sie basieren auf Modellen von Ursache und Wirkung und erfordern eine glaubwürdige und streng definierte kontrafaktische Zugangsweise zur Kontrolle anderer Faktoren als der Intervention selbst, die die beobachteten Veränderungen erklären könnten. Wirkungsevaluierungen, bei denen Vergleiche zwischen (potentiell) „Begünstigten“ durchgeführt werden, die nach dem Zufallsprinzip entweder einer Behandlung oder einer Kontrollgruppe zugeordnet werden, liefern den stärksten Beweis für eine Beziehung zwischen der untersuchten Intervention und dem gemessenen Ergebnis.
Zielgruppen	Individuen, Gruppen, Institutionen oder sonstige Entitäten, bei denen der Evaluierungsgegenstand intendierte Wirkungen erzielen soll.

# ANNEX 4: CHECKLISTEN, STANDARDS, RICHTLINIEN UND ANDERE GLOSSARE

## 4.1 CHECKLISTEN

**Austrian Development Agency**, siehe Evaluierung, Muster/Formatvorlagen für Terms of Reference, Inception Report, Evaluation Report, Management Response.

→ <http://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/>

**Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)**, Checkliste. Zur Anwendung der Standards, 2016.

→ [https://www.degeval.org/fileadmin/DeGEval-Standards/2018\\_Checkliste\\_zur\\_Anwendung\\_der\\_Standards.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/DeGEval-Standards/2018_Checkliste_zur_Anwendung_der_Standards.pdf)

**The Evaluation Center**, Evaluation Checklists.

→ <http://www.wmich.edu/evaluation/checklists>

**The World Bank Group**, Independent Evaluation Group, Writing Terms of Reference for an Evaluation: A How-To Guide.

→ [https://siteresources.worldbank.org/EXTEVACAPDEV/Resources/ecd\\_writing\\_TORs.pdf](https://siteresources.worldbank.org/EXTEVACAPDEV/Resources/ecd_writing_TORs.pdf)

**UNICEF**, Evaluation Management Response Tracking System, Guidance for Management Response to Evaluations, 2016.

→ [https://www.unicef.org/evaluation/files/2016\\_Management\\_Response\\_Guidelines.pdf](https://www.unicef.org/evaluation/files/2016_Management_Response_Guidelines.pdf)

**UNICEF**, Evaluation Management Response Tracking System.

→ [https://www.unicef.org/evaluation/index\\_86334.html](https://www.unicef.org/evaluation/index_86334.html)

**United Nations Evaluation Group (UNEG)**, UNEG Quality Checklist for Evaluation Terms of Reference and Inception Reports, 2010.

→ <http://www.uneval.org/document/detail/608>

**United Nations Evaluation Group (UNEG)**, Quality Checklist for Evaluation Reports.

→ <http://www.uneval.org/document/detail/607>

**Univation**. Checklisten in deutscher Sprache.

→ <http://www.univation.org/checklisten>

**Widmer, Thomas**, Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund, Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards), 2005.

→ <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/evaluation/umsetzung/leitfaden-wirksamkeitsueberpruefung-d.pdf>

WikiEducator, Evaluation Report Template.

→ [https://wikieducator.org/images/5/53/Evaluation\\_report\\_template.pdf](https://wikieducator.org/images/5/53/Evaluation_report_template.pdf)

## 4.2 STANDARDS UND RICHTLINIEN

American Evaluation Association (AEA), The Program Evaluation Standards.

→ <http://www.eval.org/p/cm/ld/fid=103>

American Evaluation Association (AEA), Guiding Principles for Evaluators, 2004.

→ <http://www.eval.org/p/cm/ld/fid=51>

Beywl, Wolfgang; Widmer, Thomas, Die Standards für Programmevaluation: des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, 2012.

→ [http://www.zora.uzh.ch/id/eprint/63498/1/JCSEE-Standards\\_2012.pdf](http://www.zora.uzh.ch/id/eprint/63498/1/JCSEE-Standards_2012.pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk), Wie kommt Gender in die Forschung? Leitfaden. Leitweg. Checkliste, 2004.

→ [https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/gender\\_mainstreaming/gmforschung.pdf](https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/gender_mainstreaming/gmforschung.pdf)

Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Standards für Evaluation, 2016.

→ <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>

Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Empfehlungen für Auftraggebende von Evaluationen.

Eine Einstiegsbroschüre für den Bereich der Öffentlichen Verwaltung, nicht datiert.

→ [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen\\_Homepage/DeGEval\\_-\\_Empfehlungen\\_Auftraggebende.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen_Homepage/DeGEval_-_Empfehlungen_Auftraggebende.pdf)

Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation, 2004.

→ [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval\\_-\\_Empfehlungen\\_Selbstevaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval_-_Empfehlungen_Selbstevaluation.pdf)

Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation. Anforderungsprofile an Evaluatorinnen und Evaluatoren, 2004.

→ [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen\\_Homepage/DeGEval\\_-\\_Empfehlungen\\_Aus-\\_und\\_Weiterbildung.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen_Homepage/DeGEval_-_Empfehlungen_Aus-_und_Weiterbildung.pdf)

OECD DAC, Qualitätsstandards für die Entwicklungsevaluierung, 2010.

→ [www.oecd.org/dac/evaluation/qualitaetsstandardsfurdieentwicklungsvaluierungdesentwicklungsausschusses.htm](http://www.oecd.org/dac/evaluation/qualitaetsstandardsfurdieentwicklungsvaluierungdesentwicklungsausschusses.htm)

**Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL)**, Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft, 2016.

→ <http://www.seval.ch/de/standards/>

**United Nations Evaluation Group (UNEG)**, Norms and Standards for Evaluation, 2016.

→ <http://www.unevaluation.org/document/detail/1914>

**United Nations Evaluation Group (UNEG)**, Integrating Human Rights and Gender Equality in Evaluations, 2014.

→ <http://www.uneval.org/document/detail/1616>

**Univation**, Leitprinzipien für Evaluatorinnen und Evaluatoren, Übersetzung des überarbeiteten englischsprachigen Originals vom Juli 2004 der American Evaluation Association.

→ [www.univation.org/download/leitprinzipienaea-uebersetzt-2006.pdf](http://www.univation.org/download/leitprinzipienaea-uebersetzt-2006.pdf)

**UN Women**, How to Manage Gender-Responsive Evaluation. Evaluation Handbook. 2015.

→ <https://gest.unu.edu/static/files/unwomen-evaluationhandbook-web-final.pdf>

**Andere Leitfäden**, siehe auch: → <https://www.degeval.org/links/leitfaeden/>

### **4.3 ANDERE GLOSSARE**

„Eval-Wiki: Glossar der Evaluation“

→ [https://eval-wiki.org/glossar/Kategorie:A\\_bis\\_Z](https://eval-wiki.org/glossar/Kategorie:A_bis_Z)

**Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen**

→ <http://www.evaluation.de/glossary>

**Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)**, Standards für Evaluation, Glossar, 2016.

→ <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>

**OECD DAC**, Glossary of Key Terms in Evaluation and Results Based Management, 2009.

→ <https://www.oecd.org/dac/evaluation/dcdndep/43184177.pdf>

**USAID**, Glossary of ADS Terms, 2018.

→ <https://www.usaid.gov/who-we-are/agency-policy/glossary-ads-terms>

# ANNEX 5: LITERATURVERZEICHNIS

## 5.1 PUBLIKATIONEN DER PLATTFORM

Standards der Evaluierung in der Forschungs- und Technologiepolitik, 2012.

→ [https://www.fteval.at/content/home/plattform/standards/fteval\\_Standards\\_deutsch.pdf](https://www.fteval.at/content/home/plattform/standards/fteval_Standards_deutsch.pdf)

Evaluation of Austrian Research and Technology Policies. A Summary of Austrian Evaluation Studies from 2003 to 2007, 2007.

→ [https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur\\_und\\_journals/publikationen\\_der\\_plattform/eval\\_of\\_austrian\\_research/Evaluation\\_Austrian\\_technology\\_policies.pdf](https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur_und_journals/publikationen_der_plattform/eval_of_austrian_research/Evaluation_Austrian_technology_policies.pdf)

Eckpunkte der Evaluierung von Forschungs- und Technologiepolitik, 2004.

→ [https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur\\_und\\_journals/publikationen\\_der\\_plattform/eckpunkte\\_der\\_eval/Eckpunkte\\_der\\_Evaluierung\\_von\\_Forschungs-\\_und\\_Technologiepolitik.pdf](https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur_und_journals/publikationen_der_plattform/eckpunkte_der_eval/Eckpunkte_der_Evaluierung_von_Forschungs-_und_Technologiepolitik.pdf)

Evaluierung der Sondermittelprogramme Bausteine einer Evaluierungsstrategie für den Rat für Forschung- und Technologieentwicklung, 2004.

→ [https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur\\_und\\_journals/publikationen\\_der\\_plattform/eval\\_der\\_sondermittelprogramme/Modul-II.pdf](https://www.fteval.at/content/home/lesenswertes/literatur_und_journals/publikationen_der_plattform/eval_der_sondermittelprogramme/Modul-II.pdf)

## 5.2 WEITERFÜHRENDE LITERATUR

American Society for Cell Biology (ASCB) (2012): The San Francisco Declaration on Research Assessment, Putting science into the assessment of research.

→ [www.ascb.org/dora/](http://www.ascb.org/dora/)

Boon, W., and Edler, J. (2018): Demand, challenges and innovation. Making sense of new trends in innovation policy. *Science and Public Policy*, 45(4), pp. 435-447.

Austrian Research Centers (2006): Neue Entwicklungen im Bereich der Wirkungsanalyse und -abschätzung FTI-politischer Maßnahmen, Wien 2006.

Bundeskanzleramt (BKA), Verordnung des Bundeskanzlers über Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Grundsatz-Verordnung –WFA-GV) StF: BGBl. II Nr. 489/2012, Änderung BGBl. II Nr. 67/2015.

→ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20008150/WFA-GV%2c%20Fassung%20vom%2009.04.2018.pdf>

- Bundeskanzleramt (BKA) (2013):** Handbuch Wirkungsorientierte Folgeabschätzung. Arbeitsunterlage, Jänner 2013.  
→ [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/handbuecher.html](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/handbuecher.html)
- BKA, BMF, BMUKK, bmvit, BMWFJ, BMWF (2011):** Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien 2011.  
→ [https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/fti\\_strategie.html](https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/fti_strategie.html)
- Böttcher, Wolfgang u.a., (2014):** Arbeitsfelder und Herausforderungen der Evaluation. Sonderdruck aus „Evaluation in Deutschland und Österreich.“  
→ [http://www.degeval.de/fileadmin/Publikationen/Sammelband/1\\_Einleitung\\_Boettcher.pdf](http://www.degeval.de/fileadmin/Publikationen/Sammelband/1_Einleitung_Boettcher.pdf)
- Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) (2017):** Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht.  
→ <https://repository.fteval.at/318/>
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), RICHTLINIE zur Förderung der wirtschaftlich –technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL, 2015.**  
→ [https://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungen/downloads/richtlinie\\_fti\\_2015\\_themen.pdf](https://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungen/downloads/richtlinie_fti_2015_themen.pdf)
- Dinges, M. und Schmidmayer, J. (2010):** Country report: Austria., in: Edler, J., Cunningham, P., Gök, A., Rigby, J., Amanatidou, E., Garefi, I., Bühner, S., Dinges, M., Berger, M., Schmidmayer, J. und Guy, K. (2010): Understanding evaluation of innovation policy in Europe, in: INNO-Appraisal final report, Manchester, 243–264.  
→ <https://repository.fteval.at/168/>
- Edler, J., Berger, M., Dinges, M., Gök, A. (2012):** The Practice of Evaluation in Innovation Policy in Europe, In: Research Evaluation Volume 21, Issue 3.
- European Science Foundation (ESF) (2012):** Evaluation in Research and Research Funding Organisations: European Practices.  
→ <http://archives.esf.org/coordinating-research/mo-fora/evaluation-of-publicly-funded-research.html>
- European Science Foundation (ESF) (2012):** A Guide to Evaluation Activities in Funding Agencies.  
→ <http://archives.esf.org/coordinating-research/mo-fora/evaluation-of-publicly-funded-research.html>
- European Science Foundation (ESF) (2012):** The Challenges of Impact Assessment.  
→ <http://archives.esf.org/coordinating-research/mo-fora/evaluation-of-publicly-funded-research.html>

Foray, D., Mowery, D. C., and Nelson, R. R. (2012): Public R&D and Social Challenges: What Lessons from Mission R&D Programs. *Research Policy*, 41/10, pp. 163-183.

Franzen, M., Hartstein, J., Priester, S. (2016): Der vermessene Nutzen der Forschung. Impact als neuer Faktor im britischen Evaluationssystem. In: *WZB Mitteilungen*, Heft 152.  
→ <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2016/f-19950.pdf>

Gutknecht-Gmeiner, M., Eckstein, K., Wroblewski, A. (2017): Genderkompetenz und Genderexpertise - Anforderungen an Kompetenzprofile von Evaluator(inn)en, In: *Zeitschrift für Evaluation* Jg. 16, Heft 1.

Heidler, R., Reinhardt, A. und Saß, U. (2016): Evaluation der Förderung von Wissenschaft und Forschung – Rückblick, Einblick, Ausblick am 16. Juni 2016 in Bonn, In: *Zeitschrift für Evaluation*, Jg. 15, Heft 2.

Hicks, D., Wouters, P., et al. (2015): The Leiden Manifesto for Research Metrics.  
→ <http://www.nature.com/news/bibliometrics-the-leiden-manifesto-for-research-metrics-1.17351>

Kulmann, S., and Rip, A. (2014): *The Challenge of Addressing Grand Challenges*. Brussels: EU Commission.

Landsteiner, G. (2015): Nützlichkeit und Nutzen der Programmevaluationen im Bereich der österreichischen FTI-Politik. *Metaevaluation der Programmevaluationen 2003-2014*.  
→ [http://www.rat-fte.at/tl\\_files/uploads/Studien/Metaevaluation-FTI-Kurzbericht-web.pdf](http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Studien/Metaevaluation-FTI-Kurzbericht-web.pdf)  
→ [http://www.rat-fte.at/tl\\_files/uploads/Studien/Metaevaluation-FTI-Endbericht-final-web.pdf](http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Studien/Metaevaluation-FTI-Endbericht-final-web.pdf)

Mayring, P. (2017): Schlaglichter auf die Entwicklung der Evaluation in Österreich, In: *Zeitschrift für Evaluation*, Jg. 16, Heft 2.

Mazzucato, M. (2011): *The Entrepreneurial State*, *Soundings*, 49/49, pp. 131–42.

Melin, G. und Danell, R. (2006) The top eight percent: development of approved and rejected applicants for a prestigious grant in Sweden, *Science and Public Policy*, Volume 33, Number 10, 1 December 2006.

Moss, T. (2016): Evaluierung transdisziplinärer Forschung. Herausforderungen und Ansatzpunkte, In: *Nachrichten der ARL* 2/2016.  
→ [https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/nachrichten/2016-2/NR2\\_2016\\_Moss\\_S23\\_online.pdf](https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/nachrichten/2016-2/NR2_2016_Moss_S23_online.pdf)

Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (2015): *Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis*, Wien.  
→ [http://www.oeawi.at/downloads/Brosch.%20GWP-Richtlinien%20WEB%202017\\_neu.pdf](http://www.oeawi.at/downloads/Brosch.%20GWP-Richtlinien%20WEB%202017_neu.pdf)

**Österreichischer Wissenschaftsrat (2014):** Die Vermessung der Wissenschaft. Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung.

→ [http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Messung\\_Endversion\\_inkl%20Cover.pdf](http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Messung_Endversion_inkl%20Cover.pdf)

**Reiner, D. und Smoliner S. (2012):** Outputorientierte Evaluierung öffentlich geförderter FTI-Programme. Studie der Gesellschaft zur Förderung der Forschung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien.

**Rogers, P. J. (2012):** Introduction to Impact Evaluation. Interaction.

→ <https://www.interaction.org/sites/default/files/1%20-%20Introduction%20to%20Impact%20Evaluation.pdf>

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2013):** Wirkungen innovationspolitischer Fördermassnahmen in der Schweiz.

→ [https://www.researchgate.net/publication/259737955\\_Wirkungen\\_innovationspolitischer\\_Fordermassnahmen\\_in\\_der\\_Schweiz](https://www.researchgate.net/publication/259737955_Wirkungen_innovationspolitischer_Fordermassnahmen_in_der_Schweiz)

**Pasanen, T. and Shaxson, L. (2016):** How to design a Monitoring and Evaluation Framework for a Policy Research Project, 2016.

→ <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/10259.pdf>

**Stockmann, R., Meyer, W. und Schenke, H. (2011):** Unabhängigkeit von Evaluationen, In: Zeitschrift für Evaluation, Jg. 10, Heft 1.

**Stockmann, R. (2010):** 10 Thesen zur Evaluation der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Centrum for Evaluation. Arbeitspapier 18. Saarbrücken.

→ [http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper18.pdf](http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper18.pdf)

**Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Centrum for Evaluation. Arbeitspapier 19. Saarbrücken.

→ [http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper9.pdf](http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper9.pdf)

**Streicher, J. (2017):** Evaluations, Actors and Institutions. The Case of Research, Technology and Innovation Policy in Austria.

→ <http://epub.wu.ac.at/id/eprint/5445>

**Warta, K. und Philipp, S. (2016):** Was bringt die Plattform fteval und zu was hat sie es gebracht? Rückblick und Ergebnisse einer Mitgliederbefragung. fteval Journal, Issue 41, 2016.

→ [https://www.fteval.at/static/journals/upload/fteval\\_Journal\\_for\\_Research\\_and\\_Technology\\_Policy\\_Evaluation\\_-\\_41\\_.pdf](https://www.fteval.at/static/journals/upload/fteval_Journal_for_Research_and_Technology_Policy_Evaluation_-_41_.pdf)

Weber, K. M., and Rohracher, H. (2012): Legitimizing Research, Technology and Innovation Policies for Transformative Change. *Research Policy*, 41/6, pp. 1037–1047.

Wessels, J., Kind, S., Kerlen, C. (2016): Verwendung von standardisierten Indikatoren bei der Evaluation von FTI-Programmen. *Zeitschrift für Evaluation*, Jg. 15, Heft 1.

Wissenschaftsfond (FWF), Die Regeln des Wissenschaftsfonds zur Qualität und Transparenz von Evaluierungen, Studien und forschungspolitischen Dienstleistungen, undatiert.

→ <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsforderung/entscheidung-evaluation/evaluationsstandards/qualitaets-und-transparenzregeln-von-evaluierungen/>

Die vorliegenden Standards der Österreichischen Plattform für Forschungs- und Technologiepolitik-  
evaluierung (FTEVAL) ersetzen die zuletzt im Jahr 2012 überarbeiteten Standards der Österreichischen  
Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung.

**Zitationsvorschlag für die deutschsprachigen Standards:**

Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (2019): Standards der  
Evaluierung in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Wien.

DOI: 10.22163/fteval.2019.310

**IMPRESSUM:**

**ÖSTERREICHISCHE PLATTFORM FÜR FORSCHUNGS- UND  
TECHNOLOGIEPOLITIKEVALUIERUNG (FTEVAL)**

c/o ZSI – Zentrum für Soziale Innovation GmbH

Linke Wienzeile 246, 1150 Wien

Österreich

**E** [office@fteval.at](mailto:office@fteval.at)

**W** [www.fteval.at](http://www.fteval.at)

Graphische Gestaltung:

**W** [carotte.at](http://carotte.at)

Die Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung bedankt sich  
herzlich bei **Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Kohlweg, MSc. Econ.**

Die Basis der Standards beruht auf einer von K. Kohlweg verfassten Textvorlage, deren Schwerpunkte  
gemeinsam mit der FTEVAL-Begleitgruppe, die für die Überarbeitung der Standards eingerichtet  
wurde, entwickelt wurden. Diese Textvorlage wurde im Rahmen eines intensiven mehrstufigen Kon-  
sultationsprozesses, an dem die Mitgliedsorganisationen der FTEVAL beteiligt waren, unter Einsatz  
der Software Discuto überarbeitet und seitens Frau Kohlweg konsolidiert. Im Rahmen der General-  
versammlung der FTEVAL wurden die vorliegenden Standards im Herbst 2018 angenommen.



**PLATTFORM FORSCHUNGS– UND  
TECHNOLOGIEEVALUIERUNG**

**[www.fteval.at](http://www.fteval.at)**